



Florian kommen

Bayerische Feuerwehren feiern das Floriansjahr 2004



Ehre, wem Ehre gebührt !

Wer noch in den sechziger Jahren durch unsere Dörfer gekommen ist, der konnte vielleicht am Dorfanger oder an der Straße ein kleines Haus sehen, am hölzernen Schlauchtrockenturm als Feuerwehrhaus zu erkennen. Inzwischen sind die Feuerwehrhäuser den Anforderungen und der Ausrüstung entsprechend größer geworden und damit meist an den Rand unserer Ortschaften gewandert, wie auch in den Städten die meist engen, für heutige Fahrzeuge ungeeigneten Ausfahrten der Feuerwehrhäuser durch gut anfahrbare Anlagen abgelöst wurden. Diese mitunter großzügig angelegten Bauten bieten auf ihren Wänden nunmehr auch Platz für ein Gemälde des Löschpatrons, des heiligen Florians. So kommt ihm auch oft weithin sichtbar die Ehre zu, die er als der Schutzpatron der Feuerwehren verdient.

Jubiläumsjahr 2004

Das Jahr 2004 ist nun für den Heiligen Florian und für die, die ihn als Schutzpatron verehren, ein besonderes Jahr. Heuer sind es 1700 Jahre, dass Florian wegen seines Bekenntnisses zum Gott der Christen umgebracht wurde. In die Enns, dem heutigen Grenzfluss zwischen Ober- und Niederösterreich, geworfen zog ihn ein Mühlstein, der ihm um den Hals gebunden worden war und der noch heute neben dem bekannten Wasserkübel zu seinen Kennzeichen gehört, in die Tiefe, wo er ertrank. Seit 1962 markiert ein Gedenkstein unterhalb der nach dem Fluß benannten Stadt Enns/Oberösterreich die Stelle, wo das Geschehen sein soll. Und wegen dieser ungunstigen Bekanntheit

mit dem Wasser ist er dann zum Schutzpatron derer geworden, die das Wasser in großen Mengen brauchen, der Feuerwehren.

Leben, Karriere und gewaltsamer Tod

Als einziges gesichertes Lebensdatum des Heiligen Florian haben wir seinen Tod am 4. Mai 304. Geboren ist er wohl nach 250 in Zeiselmauer bei Wien. Der Geburtsort ist gesichert. Er wurde getauft und christlich erzogen. Die Heimat Florians gehörte mit dem heutigen Österreich seinerzeit zum römischen Weltreich, das damals an seinen Grenzen schon am Zerfallen war. Dieses Auseinanderbrechen versuchte Kaiser Diokletian noch einmal aufzuhalten und zwar dadurch, dass er die alte römische Staatsreligion mit allem Nachdruck wieder verpflichtend machen wollte, auch für Reichsbewohner, die einem anderen Glauben, vor allem dem christlichen, angehörten.

Florian trat ins römische Heer ein, brachte es bis zum Offizier. Auf diese Zeit seines Lebens bezieht sich wohl die heute übliche Darstellung Florians in der römischen Uniform, der Rüstung des Soldaten mit Helm, Umhang, gepanzertem Waffenrock und Fahne. Nach seinem Militärdienst wurde er Leiter der Kanzlei des kaiserlichen Statthalters, der seinen Sitz in Lauriacum, dem heutigen Lorch in der Nähe des bereits erwähnten Enns, hatte. Diesen einflussreichen und mächtigen Posten als erster Mann in der Zivilverwaltung – man darf ihn ruhig mit dem ‚Leiter der Staatskanzlei‘ vergleichen – quittierte er, als man ihn zwingen wollte, neben seiner christlichen Religion, die er – wohlgemerkt – hätte behalten dürfen, auch den römischen Staatsgöttern zu opfern. Dennoch dürfte seine ‚Ruhestandsversetzung‘ ehrenvoll gewesen sein. Als er 40 seiner ehemaligen Kameraden in der Garnison von Lauriacum (heute Lorch bei Enns), die sich der gleichen Weigerung wie er ‚schuldig‘ gemacht hatten, zu Hilfe eilte, um sich für sie und ihre Freilassung zu verwenden, wurde er mit ihnen verhaftet und wie sie in der schon geschilderten Art und Weise umgebracht.

Verehrungsgeschichte

Der Leichnam Florians wurde von einer frommen und begüterten Christin mit Namen Valeria geborgen, die ihn vor Schändungen in Sicherheit bringen und würdig bestatten wollte. Sie gab ihm ein Grab auf ihrem Grundbesitz. Über diesem Grab entstand später das Stift Sankt Florian, das heute noch als der ‚Wahrer, Bewahrer und Hüter‘ des Heiligen Florian gilt. Dort sind freilich seine sterblichen Überreste heute nicht mehr zu finden. Sie kamen auf heute nicht mehr ganz nachvollziehbaren Wegen wohl über Rom nach Krakau/Polen, wo sie heute unter dem Altar der Kirche St. Florian ruhen. In

dieser Pfarrei war übrigens Papst Johannes Paul von 1949 bis 1951 Kooperator.

Von Anfang an wurde Florian als Mann des Glaubens, als Blutzeuge Christi, als Heiliger verehrt. Die vielen Gebeine und Totenschädel unter der Kirche von Sankt Florian sind ein be-
redeter Beweis dafür, weil man Tote oft von weit beförderte, um sie in der Nähe von Heiligen zu bestatten. Zeuge des Glaubens und der Hoffnung dieses Glaubens, somit Zeuge des Auferstehungsglaubens, war er schon am Beginn seiner Verehrung, später der ‚Ritter Christi‘ (seine ‚Uniform‘ war wohl ursprünglich die Ritterrüstung), als welcher er dann auch als der Grenzschützer angerufen wurde, was seine große Verehrung in Polen erklärt, weil man dort immer Angriffe aus dem Osten fürchten musste.

Eigentlich erst ziemlich spät, als die Schutz- und Berufsgemeinschaften darangingen, sich Schutzpatrone und -patroninnen zu erwählen, vor 600 bis 700 Jahren, wurden Florian die heute gängigen Patronate zugewiesen, wie neben dem für das Feuerlöschwesen das artverwandte für die Kaminkehrer, für die Seifensieder (wegen des Wassers), für die Bierbrauer, die das Wasser, welches die Feuerwehren in großen Mengen brauchen, in guter Qualität benötigen; für letzteren Be-

rufsstand auch wegen des Feuers zum Kochen des Bieres, und wegen ebendesselben Elements aus verständlichen Gründen auch für die Schmiede, Schäffler und Hafner.

Feuerlöschpatronat

Das heute allgemein hochgeachtete Feuerlöschpatronat wurde also dem Heiligen Florian erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts zugewiesen, als, wie schon gesagt, die Berufsstände, Zünfte, Schutz- und Hilfsvereinigungen begannen, sich Schutzheilige zu suchen, und als die Gläubigen sich in ihren Nöten, Anliegen, Sorgen und Ängsten heilige Frauen und Männer als Fürsprecher bei Gott wählten.

Als sich dann ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im bayerischen Raum und darüber hinaus organisierte Feuerwehren bildeten, übernahmen die Gründer ganz selbstverständlich den Hl. Florian als schon längst verehrten Schutzpatron der Brandbekämpfung und Feuerverhütung und setzten ihn als solchen auf die Fahnen der Vereine – in bekannter Aufmachung, so wie ihn schon in den Jahrhunderten vorher vertrauensvolle Hände auf lederne Löscheimer und Handdruck-Rohrspritzen gemalt hatten. In den dreißiger Jahren hat eine Motorspritze als Referenz vor ihm den Namen ‚der kleine Florian‘ erhalten.

„Unser Florian“

Fast schon selbstverständlich ist ‚der Florian‘ zum Sinnbild für die Feuerwehren überhaupt geworden – gedruckt auf Urkunden für Verdienste im Feuerlöschwesen, unzählige Male auf Erinnerungskrügen und -tellern zu Feuerwehresten, Geburtstagen und Ehrungen verschenkt. Vereinzelt wird er auch auf der Löschgerätschaft selbst abgebildet, auf Feuerwehrautos, auf Motorspritzen, und in jüngerer Zeit, wie eingangs erwähnt, bevorzugt auf Fahrzeuge und Gerätehäuser gemalt. Von dort grüßt er und ermuntert uns zu unseren Verpflichtungen und Aufgaben.

Der Heilige Florian ist zuerst der Mann Glaubens gewesen, dann der Mann der Feuerwehr geworden. Und er passt für beides, ja eigentlich darf das eine vom anderen nicht getrennt werden, und so gehört er zu uns. Mit seinem unbedingten Willen, den christlichen Gott zu verehren, und mit seinem Vorsatz, von seinen Kameraden drohende Gefahren abzuwehren, was ihn letztendlich zu Tod gebracht hat, steht er seit 1700 Jahren schon für unseren Leitspruch: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Gotthard Weiß, Bezirksfeuerwehrpfarrer von Niederbayern

Inhaltsverzeichnis

- Bayerische Feuerwehren feiern das Floriansjahr 2004	Seite 1-2
- LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. informiert!!	Seite 3-8
- Aufhebung des Bewilligungsstops bei Beschaffungen dringend notwendig!!	Seite 8
- Einige Themenschwerpunkte beim LFV Bayern	Seite 8
- Neuer Standort der Wechselladerfahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr Augsburg	Seite 9
- Aus den Fachbereichen	Seite 10-12
- Jugendfeuerwehren in Bayern weiterhin im Aufwärtstrend	Seite 12-14
- Hepatitis-Schutzimpfungen – Information für Kreisbrandräte und Kommandanten	Seite 14
- Kurzerläuterung zum Impfschutz für Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes	Seite 14
- Leistungen für Feuerwehrdienstleistende bei Unfällen durch die Unterstützungskasse	Seite 15
- Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH des Landesfeuerwehrverbandes Bayern	Seite 16
- Entgeltfortzahlung nach einem Arbeitsunfall	Seite 17
- Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“ in der Stadt Unterschleißheim	Seite 17-19
- Karl Binai Ehrenmitglied im Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.	Seite 19
- Rauchmelder retten Leben	Seite 19
- Urlaub für Feuerwehrfamilien	Seite 20
- Feuerwehrsportler bereiten sich auf die Saison vor	Seite 21
- 2500 Feuerwehrleute pilgern nach St. Florian	Seite 22
- Bezirkspfarrer Gotthard Weiß mit Mühlstein	Seite 22
- Umweltpreis der Jugendfeuerwehr Bayern durch Umweltminister Dr. Werner Schnappauf verliehen	Seite 23
- Besuch in Niederösterreich	Seite 24
- Jugendwartseminar „Konfliktlösung“ im Landkreis Cham	Seite 24
- Seminar „Jugendleiter und Recht“ der Jugendfeuerwehr Oberbayern ein voller Erfolg	Seite 24

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Tel. 089 / 38 83 72 - 12
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Privat: Tel. 091 54 / 16 92 Fax 88 44

Internet:

Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>
E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

**Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 56
ist der 20. 06. 2004
Veröffentlichung 10. 07. 2004**

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz und Repro: Feil Reproduktionen,
Memmingen
E-Mail: Repro-Feil@t-online.de

Druck: Holzmann-Druck, Bad Wörishofen

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. informiert!!

Ergebnisse aus der Klausurtagung der bayerischen Stadt- und Kreisbrandräte, Stadt- und Kreisverbandsvorsitzende vom 12. bis 13. März 2004 in Wildbad Kreuth

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, verehrte Feuerwehren.

Die nachfolgenden Berichte sollen in Kurzform die behandelnden Themen und Ergebnisse von der Klausurtagung der Bay. Führungskräfte mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenminister aufzeigen.

**Motto:
Feuerwehr
gestern – heute – morgen
oder:
Was ist dem Staat der Schutz
und die Sicherheit unserer
Bürger morgen noch wert?**

um geht die Position und den Bestand der bayerischen Feuerwehren zu akzeptieren bzw. ihre Rechte anzuerkennen.

Wir tun dies mit all unseren Feuerwehraktiven, unserem Engagement, Einsatzfreude und Hilfsbereitschaft und erwarten, dass auch die zuständigen politischen Kräfte gleichermaßen mithelfen, damit unsere Aufgaben ernst genommen und anerkannt werden. Wir befinden uns zwischen den Fronten, wenn ich das so bezeichnen darf. Die kommunalen Spitzenverbände mit ihren Kommunen als Sachaufwandsträger und der Politik in Form des Bayerischen Landtags als Gesetzgeber und der Staatsregierung als

setze in denen die Belange der Feuerwehren berücksichtigt werden.

Leider wurden unsere vehementen Bemühungen auf allen erdenklichen Bereichen, auch gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag, nicht beachtet. Wir wurden vertröstet, beschwichtigt und uns wurde jegliche Unterstützung zugesagt. Eines wurden wir nicht, wir wurden nicht überzeugt, sondern schlichtweg übergangen. Denn nach unserem Verständnis wurden die Kürzungen im Feuerwehrwesen (also die Kürzungen für die Zuschüsse der Gemeinden) bereits in der Klausur der CSU beschlossen, ohne uns zu fragen bzw. anzuhören. Geschweige denn sich ein Bild über die Wartezeiten bei Zuschussbewilligungen zu machen.

Bis jetzt tätigen die Kommunen über zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Bayern. Will der Freistaat Bayern auch in Zukunft die antizyklische Wirtschaftspolitik der Kommunen, so darf er sie nicht im Stich lassen, sondern muss sie stärker fördern. Denn die Landkreise, Städte und Gemeinden haben jetzt einen Schuldenstand erreicht, der oft keine weitere Kreditaufnahme zulässt. Nur wenn Fördermittel zeitnah fließen, können notwendige Beschaffungen noch getätigt werden.

Ich appelliere daher eindringlich an den Freistaat Bayern die dringenden Bedürfnisse der Kommunen und somit der Feuerwehren nicht zu übersehen und im Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzliche Mittel aus dem Staatshaushalt bereitzustellen.

Denn es kann nicht sein, dass die gesamten Kosten für Baumaßnahmen und Unterhaltung der Feuerweherschulen ausschließlich aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden. Dies gilt ebenso im Bereich von artfremden Lehrgängen die über die Feuerschutzsteuer finanziert werden.

Hier muss dringend eine klare Kostenaufteilung erfolgen.

Ohne anderen Vereinen oder Verbänden nahe treten zu wollen, die mit ihrem Auftreten den bereits gestrichenen



*Das ansprechende Ambiente des FestsaaIs in Wildbad Kreuth war angenehme Randscheinung für die Klausurtagung.
Im Vordergrund die Gäste aus Politik und den Kommunalen Spitzenverbänden.*

Grundsätzlich darf ich ausdrücklich betonen, dass die bayerischen Feuerwehren sich weder gegen eventuelle Einsparmaßnahmen verweigern, noch gegen Verwaltungsvereinfachungen sind. Wir sind auch gewillt Kompromisse zu schließen und Zugeständnisse zu machen. Allerdings, und hier will ich sehr deutlich werden, wir sind gegen faule Kompromisse und wir sind Gegner von einseitigen Lösungen. Wir möchten gehört werden, was uns gesetzlich zugesichert ist (Art.22 BayFwG) und wir möchten auch verlässliche Partner haben, wenn es dar-

Zuschussgeber. Nicht immer leicht diesen Spagat zu überstehen, derzeit ganz schwierig, nachdem das Konnexitätsprinzip Eingang in die bayerische Verfassung gefunden hat.

Es sollte aber nicht soweit gehen, dass das zuständige Ministerium nur noch Empfehlungen ausspricht, weil es befürchtet bei Beschlüssen zur Kasse gebeten zu werden. Empfehlungen können wir selbst aussprechen, Gesetze, die wir dringend brauchen müssen Sie meine Herren des Ministeriums machen. Und zwar Ge-

Zuschuss wieder bekamen, glaub ich sollte man schon unterscheiden, ob nicht zusätzliche Mittel für die Ausstattung unserer Feuerwehren wichtiger wären!!!

Es geht dabei nicht um Eigeninteressen der Feuerwehren, es geht schlicht und einfach um die Ausstattung der Feuerwehr die der heutigen Technik anzupassen ist und um damit die Sicherheit und den Schutz unserer Bürger im Freistaat im nächsten Jahr-

zehnt sicherzustellen. Denn Feuerwehr heißt auch Zukunft zu betreiben. Wir müssen uns heute bereits den Herausforderungen von Morgen stellen.

Die Politik muss wissen, wer hinter dem LFV Bayern steht und hinter wem der LFV steht, nämlich hinter unseren Bayerischen Feuerwehren!

Statement des Bayerischen Gemeindetages

Thema: Zuschusswesen

Umstellung des Fördersystems von Teil- auf Vollpauschalierung

Im Rahmen der Verwaltungsreform Bayern stellt sich die Frage, ob das bisherige Fördersystem von Teil- auf Vollpauschalierung umgestellt werden sollte. Der Bayerische Gemeindetag hat seine Kreisverbandsvorsitzenden gebeten, zu derartigen Überlegungen Stellung zu nehmen. Die große Mehrheit der Bürgermeister hat sich für die Beibehaltung des bestehenden Fördersystems mit folgenden Argumenten ausgesprochen:

Vor allem die finanzschwächeren Gemeinden, die zurzeit noch mit der Einführung der neuen Feuerschutzbekleidung finanziell befasst sind, haben wegen dieser Kosten die Ersatzbeschaffung alter Fahrzeuge in den letzten Jahren hinausgeschoben. Sie müssten nun jahrzehntlang für eine Neuanschaffung „ansparen“.

Für eine Vollpauschalierung müsste ein gerechter Verteilungsschlüssel gefunden werden. Die Notwendigkeit der Beschaffung großer, aufwändiger Feuerwehrfahrzeuge hängt maßgeblich von dem Gefährdungspotential im Gemeindegebiet ab. Ein Verteilungsschlüssel, der beispielsweise das Gefahrenpotential häufiger Einsätze in Altstadtgebieten, Hochwasser an Seen, Flüssen, Bächen etc., Anforderungen in Mooregebieten, Bergregionen, auf stark befahrenen, unfallträchtigen Straßen (Autobahnen), gefährdeten Gewerbe- und Industriebetrieben usw. berücksichtigen müsste, lässt sich voraussichtlich schwer finden. Die generelle Pauschalierung würde die Gemeinden noch mehr dem Wohlwollen des Staates ausliefern. Bei der anstehenden schlechten Finanzlage könnte der Pauschalbetrag nach Gutdünken nach unten gefahren werden, wie das Beispiel der Straßenunterhaltungszuschüsse zeigt.

Die fachliche Mitwirkung des Kreisbrandrates, der ja den Überblick über

die Ausstattung der Feuerwehren im Landkreis hat, würde entfallen; es wäre nicht auszuschließen, dass fachlich nicht notwendiges Gerät beschafft würde.

Fazit:

Das bisherige Förderverfahren sollte nicht grundlegend geändert werden. Eine Vereinfachung des Förderverfahrens, beispielsweise durch Ersatz des bisherigen Verwendungsnachweises durch eine bloße Bestätigung der Anschaffung des Fahrzeugs, sollte hingegen weiterverfolgt werden.

Zweckbindung der Feuerschutzsteuer

Laut IMS vom 29.01.2004 will der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Ausgabenkürzungen im Brand- und Katastrophenschutz eine Einsparung im allgemeinem Haushalt in Höhe von 3,5 Mio. Euro dadurch realisieren, dass er einen Teil der im Haushaltsjahr 2004 erwarteten Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer für die Löschwasserversorgung verwendet. Gegen diese Planung haben der Bayerische Gemeindetag und der Landesfeuerwehrverband mit Schreiben vom 1. März 2004 an den Bayerischen Innenminister, den Bayerischen Finanzminister und die Abgeordneten im Bayerischen Landtag protestiert. Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer müssen ungeschmälert der staatlichen Förderung der kommunalen Beschaffungen für die Feuerwehren zufließen.

Angesichts eines immensen Förderstaus aufgrund der Diskrepanz zwischen jahrelang geringer werdenden Zuflüssen aus der Feuerschutzsteuer in den Fördertopf einerseits bei gleichzeitig drastisch gestiegenem Beschaffungsbedarf bei den gemeindlichen Feuerwehren andererseits muss dieses Problem an erster Stelle gelöst werden. Die Verbesserung der Löschwasserversorgung hat derzeit zurück zu stehen.

Thema: Hilfsfrist / Feuerwehrbedarfsplan

10-Minuten-Hilfsfrist

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat in seinem Urteil vom 22. Oktober 2003 („Wernberg - Köblitz“) darauf hingewiesen, dass die 10-Minuten-Hilfsfrist in Zif. 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz lediglich empfehlenden Charakter hat. Sie kann daher nicht zur Durchsetzung von Beschaffungswünschen der Feuerwehren gegenüber



der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innerer Sicherheit: MdB Herbert Ettengruber stellte nochmals seine Verbundenheit mit den bayerischen Feuerwehren heraus.



Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayer. Gemeindetages Dr. Jürgen Busse verdeutlichte in seinen Ausführungen die Nähe zum LFV-Bayern



Interessiert verfolgt der Vorsitzende die Ausführungen von Staatsminister Dr. G. Beckstein zu den Themen Zuschusswesen, Feuerschutzsteuer und Hilfsfrist.

den Gemeinden verwendet werden. Sie steht - ebenso wie die allgemeine Pflicht der Gemeinden zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Feuerwehren - unter dem Vorbehalt der „Grenzen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Aus Sicht des Gemeindetags ist diese Klarstellung des Gerichts zu begrüßen. Sie entspricht der langjährigen Rechtsauffassung des Gemeindetags. Einer etwaigen gesetzlichen Festschreibung der Hilfsfrist muss schon aus haftungsrechtlichen Gründen widersprochen werden.

Bestandsgarantie für Ortsfeuerwehren (Art. 5 Abs. 2 BayFwG)

Der Bayerische Gemeindetag hat kein Interesse daran, dass Ortsfeuerwehren flächendeckend aufgelöst werden. Er hat allerdings ein Interesse daran, dass den Gemeinden die Organisationshoheit als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wieder zurückgegeben wird, die der Staat vor 25 Jahren im Zuge der Gebietsreform den Gemeinden insoweit genommen hat.

Die Gemeinden sollen - selbstverständlich - im Zusammenwirken mit ihren Feuerwehren - selbst darüber entscheiden dürfen, wie viele Feuerwehren sie sich im Gemeindegebiet „leisten wollen“.

Dass hierbei die Sicherheit für die Bevölkerung nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf, versteht sich von selbst.

Brandschutzbedarfsplanung für eine Feuerwehr- Konzeption auf Gemeinde- und Landkreisebene?

Derartigen Überlegungen einer vorausschauenden Planung auf Gemeinde- und Landkreisebene auf freiwilliger Basis steht der Gemeindetag aufgeschlossen gegenüber.

Statement des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein

Nachfolgend geben wir auszugsweise den Redetext der Ansprache des IM Dr. Günther Beckstein wieder. Dr. Beckstein ist jedoch bei seiner Ansprache von seinem Redetext (zu Gunsten der Feuerwehren) abgewichen. Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin; „Es gilt das gesprochene Wort!“ Da der Redetext jedoch die Basismeinung des IM ist, halten wir eine Veröffentlichung für sinnvoll.

Zuschusswesen: Förderumfang

Nach den bisherigen Zahlen gehe ich davon aus, dass uns in diesem Jahr mindestens ebenso hohe Mittel für Förderzwecke zur Verfügung stehen wie 2003. Ich habe daher etwas erstaunt die Pressemitteilung gelesen, dass die Lage der bayerischen Feuerwehren brenzlich sei. In den letzten 10 Jahren haben wir für die Förderung insgesamt über 350 Millionen Euro aufgewendet. Ich meine daher schon feststellen zu können, dass der Ausrüstungsstand der bayerischen Feuerwehren hoch ist. Der Freistaat wird alles versuchen, um seinen Beitrag hierfür auch weiterhin zu leisten.

Pauschalierung

Kollege Erwin Huber hat angeregt, zu prüfen, ob sich die Feuerwehrförderung im Wege einer Pauschalierung optimieren lässt. Dies ist ja auch ein wichtiges Thema Ihrer Klausurtagung, das heute in verschiedenen Projektgruppen mit dem Ziel einer Meinungsbildung des Verbandes behandelt wird.

Bei Einführung einer vollen Pauschalierung erscheint es mir wichtig, einen Schlüssel für die Verteilung zu finden, der möglichst objektive Parameter beinhaltet. Ansonsten sind Streitigkeiten vorprogrammiert. Als objektive Parameter kommen meines Erachtens insbesondere in Frage: Einwohner, Fläche und Zahl der Feuerwehren.

Ferner muss man sich bei der Einführung einer vollen Pauschalierung in der Feuerwehrförderung Gedanken wegen einer eventuellen Übergangsregelung machen. Ganz klar ist, dass die so genannten Altlasten abfinanziert werden müssen. Hierunter verstehe ich die Leistungen, die aufgrund von Bewilligungen oder Zustimmung zu vorzeitigen Beschaffungen bzw. Baubeginnen noch ausstehen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass eine Pauschalierung eben pauschale Lösungen enthält und dass man dann nicht von einer Einzelfallbezogenen Entscheidung ausgehen kann. Die Pauschalierung hat - wie alles im Leben - zwei Seiten: Einerseits spart man sich viel Aufwand durch Verzicht auf Antragstellung. Andererseits muss das Ganze auch aus der Sicht der Kreisbrandräte und ihrer Einflussmöglichkeiten auf das örtliche Feuerwehrwesen beleuchtet werden.

Abgespeckte Einzelförderung

Eine weitere Fragestellung geht dahin, ob sich eventuell mit einer noch mehr abgespeckten Einzelförderung ein vernünftigeres Ergebnis erzielen lässt.

Sie sehen, es sind viele Überlegungen, die bei Ihrer Meinungsbildung eine Rolle spielen müssen. Ich habe bewusst diese Gesichtspunkte angesprochen, ohne auf eine Lösung festgelegt zu sein. Uns ist es wichtig, dass der LFV und auch die kommunalen Spitzenverbände sich eine Meinung bilden und sie dann uns gegenüber vertreten. Sie können aber auch sicher sein, dass das Votum des LFV und der kommunalen Spitzenverbände bei der Neuordnung des Förderwesens großes Gewicht haben wird.

Feuerschutzsteuer

Ich freue mich über den neuesten Trend bei der Feuerschutzsteuer, wo wir vor etwa 6 bis 7 Jahren einen relativ großen Einbruch hatten. Nunmehr stellen wir nicht nur eine gewisse Stabilisierung - wenn auch auf einem niedrigeren Niveau -, sondern sogar eine positive Aufwärtstendenz fest.

Im Jahr 2000 hatten wir einen Anteil Bayerns am Feuerschutzsteueraufkommen in Höhe von 49,5 Millionen Euro, 2001 von 50,2 Millionen Euro und 2002 von 51,4 Millionen Euro. Im Jahr 2003, für das uns allerdings noch keine bereinigte Zahl vorliegt, war der Anteil Bayerns noch höher.

Für das Jahr 2004 hat das Finanzministerium Mehreinnahmen in Höhe von 7,2 Millionen Euro bei der Feuerschutzsteuer prognostiziert. Dies hat auch im Haushalt seinen Niederschlag gefunden.

Damit bin ich bei einem wichtigen Punkt, den der Landesfeuerwehrverband den Abgeordneten schriftlich und mir in einem Gespräch mit dem Vorstand vehement vorgetragen hat: der Verwendung von 3,5 Millionen Euro aus diesen Mehreinnahmen für Zwecke der Löschwasserversorgung. Ich sage hier ganz offen - und habe dies auch gegenüber dem Vorstand bereits betont. Die Verwendung dieser 3,5 Millionen Euro für Zwecke der Löschwasserversorgung ist gewissermaßen das Sparopfer, um das die Feuerwehr leider nicht herumkommt. Ich bitte Sie, insbesondere auch folgenden Aspekt zu sehen: Trotz der Zuweisung der 3,5 Millionen Euro für Zwecke der Löschwasserversorgung bleibt die Zweckbindung gewahrt; eine schlüsselmäßige Aufteilung ist im Nachtragshaushalt 2004 nicht enthalten.

Hilfsfrist/Ortsfeuerwehren

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die Frage der Hilfsfrist. Sie kennen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 22. Oktober 2003, wonach die Hilfsfrist nicht rechtsverbindlich ist. Das Gericht begründet das damit, dass die Frist weder im Feuerwehrgesetz noch in der Ausführungsverordnung festgelegt sei, sondern sich lediglich aus einer Bekanntmachung ergebe.

Wir waren bisher mit dem Bayerischen Gemeindetag von einer Verbindlichkeit der Hilfsfrist ausgegangen. Auch wenn die Hilfsfrist unstrittig

nur in einer Bekanntmachung enthalten ist, so besteht doch an ihrer fachlichen Begründung kein Zweifel. Ich möchte die 10 minütige Hilfsfrist im Feuerwehrbereich sogar als eine Art Regel der Technik bezeichnen, an der fachlich kein Weg vorbeiführt.

In engem Zusammenhang mit der Frage der Hilfsfrist steht auch die Frage der Ortsfeuerwehren.

Ich habe mich immer klar und eindeutig zu unseren Ortsfeuerwehren bekannt. Daran hat sich nichts geändert. Dennoch müssen wir überlegen, ob wir die derzeitige Regelung künftig nicht etwas flexibler gestalten. Auch dazu ist mir die Meinung des Landesfeuerwehrverbandes wichtig.

Seien Sie aber versichert: Niemand denkt im Innenministerium daran, das großartige Geschenk der Ehrenamtlichen aufzugeben; wir sind froh, dass nicht jeder nach dem Staat ruft, wenn es beim Nachbarn brennt, sondern sagt: Ich helfe.

Ergebnisbericht der Projektgruppe 1 des LFV

Zuschusswesen

Pauschalierung

Als einziges Argument spricht für die Pauschalierung, dass die Staatsmittel den kommunalen Haushalten auch dann noch zufließen, wenn die kommunalen Haushalte zusammenbrechen. Dies nützt aber den Feuerwehren nichts, weil dann auch kein Inve-

stitionshaushalt auf der kommunalen Seite zustande kommt und Beschaffungen nicht möglich sind.

Einzelförderung nach der modifizierten Form des LfV Bayern

Gegen die Pauschalierung und für die Einzelförderung in modifizierter Form sprechen die nachstehenden Argumente, wobei auch die angeführten Randbedingungen eingehalten werden müssen.

Aufhebung des Förderstops

Die Feuerwehren benötigen eine schnelle Aufhebung des Förderstops, der vom Innenministerium bis auf weiteres verfügt wurde.

Kostenverteilerschlüssel

Ein gerechter Kostenverteilerschlüssel, wie er für eine Pauschalierung benötigt wird, ist zwischen allen Beteiligten (kommunale Spitzenverbände, LFV, AGBF usw.) in der Kürze der Zeit kaum zu entwickeln. Längere Diskussionen sind vorhersehbar, wobei es noch zweifelhaft ist, ob ein Konsens gefunden werden kann.

Erteilte Beschaffungsgenehmigungen

Der Übergangszeitraum mit der Abfinanzierung der bereits erteilten Beschaffungsgenehmigungen lässt sich bei der Einzelförderung viel besser gestalten.

Die gemachten Finanzierungszusagen müssen eingehalten werden.

Es ist eine Prozentaufteilung aus dem Fördervolumen festzulegen, um einerseits die Abfinanzierung zu gestalten,



In den Projektgruppen wurden die Themen intensiv besprochen und zu einem gemeinsamen Ergebnis zusammen geführt.

andererseits auch neue Beschaffungen bewilligen zu können.

Flexible Lösungen mit einheitlichen Pauschalen

Es sind flexible Lösungen zu entwickeln, um die Förderungen weiterzuführen.

Es wird vorgeschlagen, über die Regierungen regelmäßig den Bedarf für die nächsten Jahre zu ermitteln, um die Verteilung der Fördermittel besser planen zu können (ähnlich der Bedarfsabfrage für die Lehrgangsplätze an den Feuerweherschulen).

Es sollten einheitliche Pauschalen für die einzelnen Fahrzeugtypen und im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser Pauschalen pro Stellplatz nach abgestuften Größen von Feuerwehrgerätehäusern festgelegt werden. Feuerwachen mit ständig besetztem Personal und Berufsfeuerwehren sollten als eigene Kategorie behandelt werden.

Steuerkraft der Gemeinden;

Die Steuerkraft der Gemeinden ist zu berücksichtigen.

Aufgabe der Teilpauschalierung

Die Teilpauschalierung soll aufgehoben werden, um die Fördersätze bei den Projekten nicht senken zu müssen. Damit könnten bisherige Bewilligungen abfinanziert werden.

Zweckbindung der Feuerschutzsteuer

Zweckbindung der Feuerschutzsteuer durch die Kommunen

Die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer ist von Seiten der Kommunen bei der Einzelförderung besser einzuhalten. Es dürfte bei der Pauschalierung problematisch sein, die jährlichen Mittel bis zur Verwirklichung der Beschaffungsvorhaben anzusparsen, wenn auf der anderen Seite Ausgaben der Kommunen über Kredite finanziert werden müssen.

Zweckbindung der Feuerschutzsteuer durch den Staat

Die Feuerwehren und vor allen Dingen die Kommunen müssen jedoch auch von Seiten des Staates die Zweckbindung stärker einfordern.

Wenn die Fördersätze geändert werden müssen, darf es aus der Feuerschutzsteuer auch keine Querfinanzierung anderer Aufgaben geben. Als

Beispiel sind die Leistungen der Staatlichen Feuerweherschulen für Aufgaben des Katastrophenschutzes (ÖEL-, ORGL-, FÜGK-Ausbildungen oder Leitstellenlehrgänge) zu nennen. Während auf der einen Seite aus Katastrophenschutzmitteln z. B. staatseigene Ausstattung wie Wasserrettungszüge, die aus dem Rettungsdienst zu finanzieren wären, beschafft wird, werden Mittel aus der Feuerschutzsteuer für Katastrophenschutzaufgaben verwendet.

Die Investitions- und Betriebskosten der Staatlichen Feuerweherschulen (SFS) müssen gedeckt werden, damit der Rest für die Förderung der Kommunen nicht immer weniger wird oder dauernden Schwankungen unterliegt. Um die Förderung nicht ständig zu beschneiden, sind für die SFS Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu verwenden.

Einbindung der besonderen Führungsdienstgrade

Bei der Einzelförderung sind im Gegensatz zur Pauschalierung die besonderen Führungskräfte (KBR / SBR) weiterhin eingebunden.

Bei der Einzelförderung kann auch die überregionale Ausstattung, wie sie von den KVB beschafft wird, gefördert werden.

Sonderförderprogramme zur Einführung neuer Techniken können bei der Einzelförderung aufgelegt werden.

Zusammenfassung:

Alle Argumente sprechen für die Beibehaltung der Einzelförderung, wobei Verwaltungsvereinfachungen bei der Bewilligung und beim Verwendungsnachweis zu erreichen sind.

Ergebnisbericht der Projektgruppe 2 des LFV

Feuerwehrbedarfsplan

Notwendigkeit

Eine Feuerwehrbedarfsplanung wird als absolut notwendig erachtet.

Vorteile

Information der politischen Entscheidungsträger und der Verwaltung über das Feuerwesen in einer Kommune.

Festlegung des Sicherheitsniveaus einer Kommune.

Transparenz der Tragweite politischer Entscheidungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz und Hilfeleistung.

Argumentationshilfe für Beschaffungsmaßnahmen.

Höhere Planungssicherheit bei Beschaffungsmaßnahmen.

Grundlage für die Alarm- und Einsatzplanung.

Die notwendige Freistellung des KBR/SBR könnte sich an den Bedarfsplänen ausrichten.

Realisierung

Arbeitsgruppe mit Vertretern des IM, der kommunalen Spitzenverbänden und des LFV Bayern sollen die Grundlagen für einen Musterbedarfsplan erarbeiten.

Erfahrungen und Konzepte aus den bayerischen Gemeinden bzw. aus anderen Bundesländern sollen berücksichtigt werden.

Parallel hierzu bereits eine Informationskampagne für die Basis des LFV Bayern zu diesem Thema.

Veröffentlichung des Musterbedarfsplanes in Form einer Informationsbrochure.

Durchführung der Bedarfsplanung durch die Gemeinde und die örtliche Feuerwehr in enger Abstimmung mit der Stadt-, Kreisbrandinspektion und ggf. Unterstützung der Fachberater der Regierungen.

Ggf. Feuerwehrbedarfsplan als Voraussetzung für die Bezuschussung von Fahrzeugen und Gerätehäusern. Beschaffungen die über den festgelegten Bedarf gehen, sollen dann nicht mehr bezuschusst werden.

Der Landesfeuerwehrverband wird beauftragt in diesem Sinne tätig zu werden.

Haben Sie Interesse an der gesamten Zusammenstellung?

Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht die gesamten Berichte in der ausführlichen Form der 2-tägigen Tagung wiedergeben können.

Wir haben die aufgeführten Themen und Ergebnisse zusammengefasst: Feuerwehrbedarfsplanung Hilfsfrist Zuschusswesen

Kreisbrandrat/Stadtbrandrat in Zukunft

- ehrenamtlich/hauptamtlich
- ehrenamtlich, aber in Vollzeit

Den aktuellen Informationsstand die Integrierten Leitstellen

- Personalqualifikation
- Personalbedarf,
- Aufbau

und auf einer CD PDF Dateien sowie Powerpoint-Präsentation zusammengestellt, die Sie über unsere Service GmbH zum Selbstkosten-

preis von 7,50 EUR inkl. Versand und Porto beziehen können.

Hierzu bitten wir Sie, den Bedarf und die Bestellung dieser CD bis spätestens 31.05.04 an die Service GmbH über Fax bzw. Mail zu richten.

Diese CDs werden dann umgehend an Sie verschickt.

Aufhebung des Bewilligungsstops bei Beschaffungen dringend notwendig!!

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. drängt zur sofortigen Aufhebung des Bewilligungsstops für Beschaffungen.

Der LFV Bayern hat sich hierzu nochmals schriftlich an den Bay. Innenminister Dr. Günther Beckstein und an Staatsminister Erwin Huber gewandt, mit der Bitte der sofortigen Aufhebung des Bewilligungsstops.

Nachfolgend das Schreiben an H. Innenminister.

Die Klausurtagung in Wildbad Kreuth hat trotz der einschneidenden Sparbeschlüsse und der daraus resultierenden Einsparungen im Bereich des Brandschutzwesens positive und tragfähige Ergebnisse gebracht.

Ihre positiven Aussagen zur Feuer-schutzsteuer, der 10minutigen Hilfs-

frist und dem Zuschusswesen allgemein, haben uns darin bestärkt, dass es trotz Einsparungszwang auf einer gesunden Basis weiter voran geht.

Dazu gehört natürlich vorrangig, dass der zurzeit verfügte Stop der vorzeitigen Bewilligungen nunmehr schnellstens aufgehoben wird, um die notwendigen Beschaffungen noch im Jahr 2004 in die Gemeindehaushalte einstellen zu können. Nur so ist es uns möglich den weiterhin aufgelaufenen Förderstau nicht noch größer werden zu lassen.

Wir haben uns in Wildbad Kreuth auf eine gemeinsame, wie wir glauben sehr gute Lösung im Bereich des zukünftigen Zuschusswesens verständigen können. Wozu wir Ihnen sehr dankbar sind. Sie haben uns in einem Gespräch u.a. zugesagt, wenn

es eine einvernehmliche Lösung gibt, wird der Bewilligungsstop wieder aufgehoben.

Nun liegt es an Ihrem Hause, die Regierungen schnellst möglich zu informieren, um wieder vorzeitige Bewilligungen zu genehmigen.

Wir haben Sie aus diesem Grund gebeten, Ihr Haus anzuweisen, dass ab sofort vorzeitige Bewilligungen wieder genehmigt werden. Selbstverständlich mit einem Hinweis „vorbehaltlich der neuen Richtlinien“.

Für diese Richtlinien haben wir dem IM bereits Lösungsvorschläge unterbreitet.

Diese gilt es jetzt an dem versprochenen Runden Tisch mit den verantwortlichen Gremien abzustimmen und zu Papier zu bringen.

Einige Themenschwerpunkte beim LFV Bayern aus der Verbandsausschusssitzung vom 16. 04. 2004 in Lappersdorf

Schneller, wahrnehmbarer, Mitgliederorientierter.
Die Projekte die zur Zeit behandelt werden:

- a) Versicherungsschutz der Führungskräfte und Ausbilder auf Lkr. Ebene sowie bei Vereinstveranstaltungen
- b) Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
 - Hilfsfrist
 - Feuerwehrbedarfsplanung
 - Möglichkeit aktiven Dienst bei der Feuerwehr am Wohnort und am Arbeitsort
- c) sofortige Aufhebung des Förderstops
- d) Erarbeitung der neuen Zuschussrichtlinien
- e) Die Arbeitsgruppe Service GmbH, wird eine Marktanalyse erstellen, eventuell mit Unterstützung einer Fachhochschule
 - Attraktivität
 - was will ich vermarkten
 - Umsatzsteigerung
 - Bessere Annahme der Service-Card
- f) Sonderkonditionen über den Bay. Fahrlehrerverband
- g) Versicherungsschutz
 - Leistungen der Feuerwehrunterstützungskasse
 - Einzelfallbehandlungen zu Gunsten unserer Feuerwehrangehörigen, wenn die gesetzl. Versicherung nicht mehr eintritt
 - Leistungen des GUVV z.B. für Selbstständige die einen Schaden erleiden
- g) aus den Fachbereichen:
 - Fahrzeugnormung
 - Schutzausstattung
 - Änderung BayBO; Sicherstellung des 2. Rettungswegs
 - FWDV 7
 - FWDV 100
 - FWDV 500
 - „Peer“ Lehrgang psychologische Betreuung
 - Brandschutzbeauftragte
 - Erste Hilfe-Ausbildung durch die Feuerwehr für die Feuerwehr
 - Umsetzung der Vorgaben für die Notstandseinheiten
 - Transport von Atemschutzgeräten
 - Fortbildungsveranstaltung der Frauenbeauftragten
 - Integrierte Leitstelle – Schnittstelle zu BASIS – Einsatzstatistik; neue Oberfläche

Neuer Standort der Wechselladerfahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr Augsburg

Seit 01.04.04 sind die beiden Wechselladerfahrzeuge ab dem Standort der BF Augsburg im Einsatz.

Bei der BF Augsburg hat uns der Leiter der BF H. Ltd. Branddirektor Frank Habermeier vertraglich optimale Rahmenbedingungen geschaffen.

Die beiden Fahrzeuge sind in den beiden Feuerwachen der BF Augsburg untergestellt. Dort kann die Werkstatt, Waschhalle, Atemschutzwerkstatt u.v.m. genutzt werden um den reibungslosen Betrieb der beiden Wechselladerfahrzeuge zu gewährleisten. Ebenfalls wurde uns bezüglich der Trainer für den Wechsellader Brandübungscontainer die personelle Unterstützung der BF Augsburg zugesagt. Im Laufe der nächsten Monate werden hierfür Beschäftigte der BF Augsburg für den reibungslosen Betrieb des Wechselladers ausgebildet.

Dadurch, dass wir in Zukunft mehr geschultes Personal von der BF Augsburg zur Verfügung haben, können auch Urlaubstage, Krankheitstage usw. leichter überbrückt werden.

Ferner ist daran gedacht in Zukunft die Möglichkeit anbieten, dass sich pro Regierungsbezirk zusätzliche Hilfstrainer ausbilden lassen können. Dies hätte den Vorteil, dass die Zahl der Durchgänge pro Woche im Brandübungscontainer noch gesteigert werden könnte.

All dies wird in den nächsten Wochen mit der Fa. Dräger, der VK-Bayern, der BF Augsburg und dem LFV Bayern besprochen und veranlasst.

Damit glauben wir, dass wir für die Zukunft für die „Ausbildung am Brandübungscontainer für unsere Mitgliedsfeuerwehren im LFV Bayern optimale Bedingungen schaffen werden.

Der LFV Bayern bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei H. Habermeier für die unkomplizierte und schnelle Unterstützung.

Mobiler Brandübungscontainer

Leider hat es wegen dem Standortwechsel dazu geführt, dass der Fahrer des Wechselladers seine Tätigkeit zum 30. April 2004 beenden wird.

Wir bedauern dies, müssen die Entscheidung aber akzeptieren.

Terminabsagen

Brandübungscontainer

Dies hat nun leider zur Folge, dass alle bisher anberaumten Termine ab dem 20. April 2004 einschließlich bis zur Sommerpause (29.08.04) abgesagt werden müssen.

Es wurden bereits die Feuerwehren, mit Terminen bis Ende Mai, über die Absage informiert.

Die restl. betroffenen Feuerwehren werden hierzu in den nächsten Tagen informiert. Wir bitten Sie hierzu um Verständnis.

Selbstverständlich werden diese Feuerwehren bei der Terminplanung 2005 bevorzugt berücksichtigt. Der Betrieb mit dem Brandübungscontainer wird ab 30. August 2004 wie geplant fortgeführt.

In der Zwischenzeit werden Schulungen für neue Trainer und Hilfstrainer, sowie eine anstehende Generalüberholung und notwendig gewordene Reparaturen am Container durchgeführt, so dass der weitere Betrieb ab 30. August 2004 gewährleistet ist.

Terminanfragen für 2005

Wir bitten derzeit keine Anfragen wegen Terminwünschen zu tätigen.

Die bereits getätigten Anfragen und die gesamte Planung für 2005 muss auf Grund der gesamten Verschiebungen komplett neu gemacht werden, so dass wir die Anfragen für 2005 nicht mehr berücksichtigen können.

Wir bitten aus den genannten Gründen um Verständnis und um entsprechende informative Weitergabe.

Für die weitere Terminplanung wird das Anmeldeverfahren in nächster

Zeit festgelegt und in der Juli Ausgabe von Florian Kommen mitgeteilt.

Wechsellader „Handfeuerlöscher“

Der Wechsellader Handfeuerlöscher ist für das Jahr 2004 uneingeschränkt im Einsatz.

Auch hier wird die Terminplanung für 2005 und später über die GSt des LFV Bayern gemacht. Wir werden Sie in der Juli Ausgabe über das zukünftige Anmeldeverfahren für die Nutzung des Wechselladers Handfeuerlöscher informieren.

Wir bitten Sie auch hier bis zur Umorganisation aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine weiteren Terminanfragen zu stellen.

Durch die erfolgreicher Zusammenarbeit des LFV Bayern mit der Versicherungskammer Bayern, konnte im August 1998 der Wechsellader „Handfeuerlöscher“ in Dienst gestellt werden.

Seit dem 20. März haben wir einen neuen Wechsellader „Handfeuerlöscher“.

Hier sei im besonderen der VK-Bayern gedankt, die diesen Container als Partner des LFV Bayern wieder finanziert hat.

In dem Abrollbehälter sind alle erforderlichen Geräte, Modelle und Informationsunterlagen, um den Umgang mit Handfeuerlöschern darzustellen und die Bevölkerung damit auch praktisch üben zu lassen. Zur Ausstattung gehört auch ein Fernseher mit Videogerät und entsprechenden Videofilme. Ein Lautsprecher, und ein Infostand mit Broschüren usw. werden ebenfalls mitgeführt



Der neue Wechselladercontainer - Handfeuerlöscher mit der Werbefläche der Versicherungskammer Bayern.

Fachbereich 1

Vorhaltung und Transport von Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen an der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg

Anlagen:

Ausnahmeregelung von den Vorschriften der GGVS (Auszug aus dem Merkblatt 7.2 „Gefährliche Stoffe und Güter“)

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband – Transport von Atemluftflaschen – vom 20.10.03, AZ: TAD smt/hi

Verkehrspolizeiinspektion Würzburg – Biebelried – Erleichterung von den Gefahrgutvorschriften beim Transport von Druckluftflaschen – vom 06.02.04, AZ: BY 6370-000196-04/0

Der LFV Bayern beantragte, dass an der Landesfeuerwehrschule Würzburg Atemschutzgeräte (ASG) bzw. Atemluftflaschen für die Teilnehmer an den Lehrgängen im Brandübungshaus bereitgestellt werden, damit die Mitnahme von Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen zum Lehrgang entfallen, bzw. nur das Atemschutzgerät ohne Flaschen transportiert werden kann. Die Forderung zum Lehrgang, „Verhaltenstraining im Brandfall-Brandhaus“ (VTB) mit dem Dienstfahrzeug anzureisen, wegen dem sicheren Transport der ASG wäre damit auch nicht mehr erforderlich.

Am 20.01.2004 fand zum Antrag des LFV an der SFS Würzburg eine Besprechung mit Vertretern des StMI, des GUV, des GAA, der SFS Würzburg und des LFV Bayern statt.

Herr Häger (Leiter SFS Würzburg) eröffnete die Besprechung und erläuterte, dass seit Beginn der Lehrgänge VTB die Lehrgangsteilnehmer ihre eigene Einsatzrüstung inkl. PA zum Lehrgang mitführen. Dies hat sich bewährt und Klagen seitens der Lehrgangsteilnehmer und der Feuerwehren sind bisher nicht bekannt. Die Lehrgangsteilnehmer sollen nicht nur wegen dem sicheren Transport der ASG mit Dienst-Kfz zum Lehrgang anreisen, sondern auch um die hohen Reisekosten zu reduzieren.

Herr Beranek (Vertreter des StIM) betont die bisherige Praxis als bewährte Methode. Eine Geräte- oder Flaschenvorhaltung sei seitens der SFS Würzburg allein aus personellen und finanziellen Gründen nicht machbar.

Die Vertreter des LFV Bayern (KBR Brunner, KBR Raible) wiesen auf die GGVS hin wonach der Transport von ASG mit Flaschen nicht unproblematisch ist und die Lehrgangsanreise mit Dienst-Kfz Probleme bereitet, da viele Feuerwehren nur ein LF am Standort haben und ein MZF von einer anderen Feuerwehr nicht zu bekommen ist. Es sollte kein Problem sein, Atemluftflaschen zu beschaffen, bzw. die vorhandenen Reserveflaschen der Schule zu nutzen.

Die Vertreter des IM und der SFS führten aus, dass die Nutzung von Atemschutzgeräten oder Atemluftflaschen der SFS nicht möglich ist, da diese Regelung einen zu hohen Personal- und Kostenaufwand verursachen würde.

Die Vertreter des LFV konnten sich dieser Argumentation nicht anschließen.

Der Vertreter des GAA (Herr Hofmann) wies auf die Ausnahmeregelungen von den Vorschriften der GGVS hin. Er hat Erkundigungen bei der Polizei (Gefahrgutkontrolle) eingeholt. Danach dürfen Atemluftflaschen und auch PA im Privat-Kfz transportiert werden. Es ist eine Ladungssicherung erforderlich, diese ist gegeben wenn das Verrutschen der ASG und Flaschen durch andere Gepäckstücke sichergestellt ist. Beim Transport von losen Atemluftflaschen muss der Verschlussstopfen in das Flaschenventil eingeschraubt sein. Ein Begleitpapier in Form des Einberufungsschreibens zum Lehrgang kann mitgeführt werden. Herr Hofmann zitiert die Ausnahmeregelung (siehe Anlagen 1 bis 3). Die Ausnahmeregelungen sind in dieser Form nicht allen Feuerwehren bekannt.

Ergebnis der Besprechung:

Die Ausstattung der SFS mit ASG für die Lehrgangsteilnehmer ist wünschenswert. Auf Grund der finanziellen Situation und der Personallage ist es zur Zeit jedoch nicht möglich ASG zu beschaffen und den Lehrgangsteilnehmern zur Verfügung zu stellen.

Das Einladungsschreiben zu den VTB-Lehrgängen wird geändert, auf die Ladungssicherung wird hingewiesen und eine geschlossene Anreise im Dienst-Kfz empfohlen.

Diese Regelungen bzw. Vorschriften gelten beispielhaft auch für den Transport von Atemluftflaschen in MZF und Privatfahrzeugen z. B. zu Turnusprüfungen und Atemschutzübungsanlagen.

Auszüge aus Anlage 1 - Ausnahmeregelungen von den Vorschriften der GGVS

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (Gefahrgutverordnung Straße – GGVS*) vom 26. November 1993; Ausnahmeregelung gemäß § 5 GGVS für die Feuerwehren, Polizei, das technische Hilfswerk sowie die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes. Vom 22. Februar 1995 Nr. ID5-3635/4 und 7313d-VII/A 4c-48173/94

Aufgrund des § 5 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (Gefahrgutverordnung Straße GGVS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1993 (BGBl I S. 2022, ber. 1994 S. 904) werden hiermit

– die Feuerwehren

für innerstaatliche Beförderungen von der Anwendung der Vorschriften der GGVS freigestellt.

An Gefäßen mit Gasen dürfen Druckregelgeräte (z. B. Atemschutzgeräte) angeschlossen sein; anstelle der nach GGVS erforderlichen Schutzkappe (Ventilschutzkappe) ist eine sichere Befestigung der Gefäße im Fahrzeug (z. B. mit Spannbändern) oder an einem entsprechenden stabilen Rahmen von Geräten zulässig; die Geräte dürfen auch in entsprechend stabilen Schutzkisten mit Sicherungselementen gegen Verrutschen der Gefäße eingelegt sein.

Auszug aus Anlage 2 – GUVV zu Transport von Atemschutzflaschen.

Aus der Sicht des Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung gibt es keine Einwände gegen den Transport der kompletten Atemschutzgeräte durch den Lehrgangsteilnehmer, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Kennzeichnung der Atemluftflaschen (Pressluft)

– Ventilsicherung

– Ladungssicherung, z. B. Transport in gesicherten Kisten, Befestigung der Flaschen usw.

Aus den Fachbereichen

Auszug aus Anlage 3 – Schreiben der VPI Würzburg – Biebelried; AZ BY 6370-000196-04/0

Von den Staatsministerien des Innern und für Wirtschaft, Verkehr und Technologie wurde am 22.02.95 eine auch heute noch gültige Bekanntmachung im AIIIMBI Nr. 7/ 1995 veröffentlicht. Demnach dürfen Feuerwehren Gasflaschen, die das Gefahrgut der Klasse 2 UN 1002, „Luft, verdichtet (Druckluft)“ unter erleichterten Bedingungen transportieren.

Bei der Fahrt zu Schulung auch im Privatfahrzeug, wird die sichere Befestigung der Gefäße als erforderliche Maßnahme erwähnt.

Die Fixierung kann z. B. durch Niederzurren oder Einklemmen im Kofferraum durch andere Ladungsteile erfolgen.

Begleitpapiere nach Gefahrgutvorschriften sind nicht erforderlich

Fachbereich 11

„Frauenarbeit“

Die letzte Sitzung des Fachbereiches fand am 27. März 2004 in Olching statt.

Nach den Berichten der einzelnen Bezirksfrauenbeauftragten (außer Unterfranken, da dort der Fachbereich leider noch unbesetzt ist), standen außerdem unter anderem folgende Themen zur Diskussion bzw. Beratung:

- Vorbereitung Fortbildungsveranstaltung am 24. April 2004 in Neusäß
- Teilnahme am Leistungsmarsch am 10. Juli 2004 im Landkreis Kronach
- Brandschutzseminar 11/ 2004

Die nächste Sitzung des Fachbereiches findet am 23. Oktober 2004 in Stephansposching statt.

Fachbereich 14

LFV-Forum

„Brandschutzerziehung, -aufklärung“

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine Informationsveranstaltung für die Brandschutzerzieher in den Feuerwehren anbieten. Termin dafür ist Freitag, der 2. Juli (ab circa 18 Uhr) und Samstag, der 3. Juli 2004 (von 8:30 - 15:00 Uhr). Als Tagungsort hat

es uns die Schulleitung der SFS in Würzburg wieder ermöglicht dort zu tagen. Damit sind einerseits eine kostengünstige Unterbringung und andererseits gute räumliche Voraussetzungen gewährleistet. Ein weiterer Vorteil ist, dass die SFS Würzburg als einzige Schule die Seminare „Brandschutzerziehung“ anbietet und die Lehrkräfte auch an unserem Forum anwesend sind. Ferner wollen wir am Freitagabend das nahe liegende Heim für Menschen mit Behinderungen und die dortige Ausstellung besuchen.

Vorläufiges Programm:

Freitag 2. Juli

- ab 18 Uhr Eintreffen der Teilnehmer und Bezug der Zimmer
- 19:30 Uhr Fahrt nach Eisingen und dort Besuch der Ausstellung „Menschen mit Behinderungen“ im St. Josef-Stift
- 20:30 Uhr Erfahrungsaustausch im Rahmen des Abendessen und einer Weinprobe

Samstag 3. Juli

- 08:30 Uhr Workshop: Erstellen von Unterlagen für die BE (Malbuch, Prospekte, usw.)
- 10:30 Uhr Praktische Vorstellung der Facharbeit für Menschen mit Behinderungen. Ansprache und Übergabe der BE/BA-Materialkoffer im Beisein politischer Prominenz, Versicherungskammer Bayern, LFV-Vorstand.
- 13:00 Uhr Vorstellung von: Workshopergebnis, neuen LFV-Facharbeiten wie z. B. Brandschutzerziehung in der Sonderschule und Gymnasium, Brandschutzaufklärung von Senioren, Leitfaden BA im Krankenhaus und im Seniorenheim. Erste Informationen über die geplanten Maßnahmen zur Ganztagesbetreuung, -bildung in Schulen. Vorstellung neuer Materialien: Lehrerbrief für die Hauptschule, Hausaufgabenheft usw.

Weitere Informationen und Anmeldevordruck im Internet:

<http://www.brandschutzerziehung-bayern.de>

Anmeldung bitte baldmöglichst per E-Mail: Herbert.Steiner@t-online.de oder Fax: 06026 / 99 54 88.

Sonderbestellaktion: Materialkoffer

Die Sonderbestellaktion war ein voller Erfolg der unsere Erwartungen sogar übertroffen hat. Bereits eine Woche vor Ablauf des Bestelltermins 15. April hatten schon 66 Feuerwehren bzw. Feuerwehrverbände den von der VKB und dem LFV mit 150 Euro gesponserten Materialkoffer bestellt. Ziel dieser Aktion war es zum einen die Grundausrüstung für die Brandschutzerzieher an der Basis weiter auszubauen und andererseits die dem LFV angeschlossenen Feuerwehren bei einem Kauf finanziell zu unterstützen.

Die Auslieferung der Koffer ist im Rahmen eines BE/BA-Seminars des LFV-FB 14 am 03. Juli 2004 an der SFS in Würzburg vorgesehen. Somit können auch die Kosten für den Versand entfallen.

Wissen was läuft

Mit dem Newsletter „Wissen was läuft“ will der LFV-Fachbereich 14 auf direktem Weg Informationen für die Brandschutzerzieher in den Feuerwehren vermitteln. Die erste Ausgabe erschien bereits Mitte März. „Wissen was läuft“ ist eine Art Rundschreiben oder Mitteilungsblatt in Form einer E-Mail. Der Informationsfluss geht dabei nur in eine Richtung und ist für den Empfänger kostenlos. Es hat den Vorteil, dass man keinen speziellen Server oder Client braucht, da das ganze Verfahren auf E-Mails basiert. Als wesentliche Vorteile sehen wir dabei:

Einen schnelleren Informationsfluss

Die Bündelung der Informationsflut auf das wesentliche

„Wissen was läuft“ muss nicht entsorgt werden, sondern lässt sich durch einen Mausklick rückstandsfrei löschen

Für den Empfänger kostenlos und jederzeit abbestellbar!

Porto- und Druckkostensparnis

„Wissen was läuft“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, immer dann wenn dem LFV-Fachreferat 14 aktuelle Informationen vorliegen.

Empfehlen Sie uns weiter:

Anmeldungen oder Abbestellungen einfach per E-Mail an:

Herbert.Steiner@t-online.de

Aus den Fachbereichen

2. LFV-Seminar:

Einführung in das Spiel mit Handpuppen
Das Ziel des Seminars ist es, Freude und Lust am Spiel mit Handpuppen zu wecken und einen Zugang zu einem lebendigen und kreativen Handpuppenspiel zu vermitteln.

Was ist das Geheimnis eines lebendigen Puppenspiels?

Wie kann ich den Zauber, der in meiner Puppe wohnt, freisetzen?

Worauf muss ich achten (und was soll ich besser vermeiden), damit das Spiel im Fluss kommt, Spaß macht und das improvisieren leicht fällt?

Mit diesen Fragestellungen beschäftigt sich das Seminar intensiv in Theorie und Praxis. Eine Fülle von Spielen und Übungen sollen dabei helfen Ängste abzubauen und sorgen zudem für eine Menge Spaß und Erfahrungen in der Kunst des Puppenspiels.

Termin: 06. - 07. November 2004.

Anmeldungen bald möglichst, spätestens bis Juni 2004. Kommt bis Juni die

Mindestteilnehmerzahl nicht zusammen, muss der Termin leider entfallen. Anmeldung unter
Herbert.Steiner@t-online.de .

„Kasper und die Feuerwehr“

Puppentheater kommt nach Bayern
Die Anregung des LFV-Fachbereich 14 haben immerhin rund 15 Feuerwehren aufgegriffen und das Puppentheater in ihre Gemeinde bestellt. Die Spieltermine sind im April und Mai. Das Stück ist für Kinder im Kindergartenalter und für die ersten beiden Schuljahre geeignet. Das Puppenspiel ist eine echte Bereicherung für die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen und kann auch auf Feuerwehrfesten eingesetzt werden, denn selbst Erwachsene haben ihren Spaß dabei. „Kasper und die Feuerwehr“ ist ein spannendes und lustiges Theaterstück. Dabei geht es um häufige Brandursachen und das richtige Verhalten im Brandfall. Wie in jedem guten „Kasperltheater“

werden die Kinder aktiv einbezogen. Gerne vermitteln wir wieder neue Spieltermine wobei wir uns den Zeitraum Herbst / Winter (z. B. zur Feuerwehraktionswoche) vorstellen könnten. Interessenten melden sich bitte beim Fachbereichsleiter
Herbert.Steiner@t-online.de .

Arbeitstermine des LFV-FB 14

08. Mai:

Feuerwache Schweinfurt
von 10 - 16 Uhr.

Thema:

Ganztagesbetreuung, -bildung in Schulen

30. Oktober:

Fachbereichstagung
von 10 - 16 Uhr in Freising.

Schriftliche Einladung hierzu erfolgt über die LFV-Geschäftsstelle.

Jugendfeuerwehren in Bayern weiterhin im Aufwärtstrend

Ein sehr erfreuliches Ergebnis brachte die Jahresmeldung der Jugendfeuerwehren Bayerns auf Landesebene zu Beginn des Jahres 2004:

Mit über 4.500 Jugendgruppen und 47.988 Jugendlichen zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr konnten die Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden.

Dieser Erfolg bestätigt die gute Arbeit des Landesjugendfeuerwehrausschusses und der Landesjugendfeuerwehrleitung.

Mehr als 7.600 ehrenamtliche Jugendfeuerwehrwarte und Jugendfeuerwehrwartinnen sowie Mitarbeiter haben durch ihren großartigen Einsatz dazu beigetragen, dass der Zulauf zu den Jugendfeuerwehren Bayerns ungebrochen ist.

Schwerpunkte im Jahr 2003 waren:

- Durchführung des 5. Landes-Jugendfeuerwehrtages vom 19. bis zum 21. Juni 2003 im unterfränkischen Bad Neustadt a.d.Saale.

Neben einem Zeltlager mit rund 700 teilnehmenden Jugendlichen aus ganz Bayern wurde eine Erlebnisreise in der Innenstadt von Bad Neustadt

aufgebaut. Dort konnte man sich über alle Aktivitäten der Jugendfeuerwehren Bayerns informieren.

Der Landesentscheid Bayern im Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren sowie die Delegiertenversammlung rundeten das Programm ab.

- Zusammenarbeit mit der Deutschen Jugendfeuerwehr in den jeweiligen Fachausschüssen, insbesondere bei Mädchen- und Jugendarbeit sowie Gender Mainstreaming

- Ausübung des Vertretungsrechtes im Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten:

Für unsere Jugendfeuerwehrwarte besteht die Möglichkeit, sich in einem insgesamt fünf Tage umfassenden Lehrgang an den Feuerweherschulen Bayerns auf ihre Aufgabe als Jugendfeuerwehrwart vorzubereiten und sich fortzubilden. Darüber hinaus bieten die Jugendfeuerwehren auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene umfassende Aus- und Fortbildungsseminare an wie z. B.:

- EDV/Neue Medien

- Jugendfeuerwehrwettbewerbe/ Jugendleistungsprüfungen
- Erlebnispädagogik und vieles mehr

Auch in 2003 wurde wieder ein dreitägiger Fortbildungslehrgang für die Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarte an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg durchgeführt.

Die Schwerpunkte waren:

- Zukunft der Jugendfeuerwehren als moderne Dienstleister
- Integration von Mädchen und Frauen in die Feuerwehren
- Durchführung des Wissenstestes 2004
- Jugendfeuerwehr und Umweltschutz

Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen, Dr. Werner Schnappauf förderte die Jugendfeuerwehr Bayern örtliche Jugendfeuerwehrgruppen in Bayern, die sich besonders im Umweltbereich engagiert haben, mit Sachpreisen. Im Jahr 2003 kam das Projekt zum Abschluss. Inzwischen engagieren

sich mehr als 1.250 Jugendfeuerwehren in Bayern im Umweltbereich.

Jugendfeuerwehr gegen Drogen

Das beim 4. Landesjugendfeuerwehrtag in Ampfing gestartete Projekt wird in den Jugendfeuerwehren auf Kreis- und Ortsebene weiter mit Info-Tagen unterstützt.

Ziel ist es, durch gezielte Aktionen der Jugendfeuerwehren, mit Unterstützung von Polizei, Gesundheitsämtern und Jugendämtern, eine flächendeckende Aufklärung unserer Jugendlichen zu erreichen. Hierfür wurden zusätzlich Info-Broschüren für Jugendleiter und Jugendliche gedruckt und bereits ausgeliefert.

Jugendfeuerwehr gegen Gewalt

Das von der Deutschen Jugendfeuerwehr im September 2003 herausgegebene Arbeitsheft „Gewaltprävention“ wurde der Ergänzungslieferung zur Jugendwartmappe beigelegt und somit flächendeckend allen Jugendfeuerwehrwarten zur Verfügung gestellt. Es stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage zum Umgang mit der Gewaltproblematik dar.

Ausbildungsmaterial

Das wichtigste Nachschlagewerk für die Jugendarbeit bei den Feuerwehren in Bayern, unsere Jugendwartmappe, wurde mit der 3. Ergänzungslieferung komplett überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Gleichzeitig steht auch das Komplettwerk wieder zum Nachkauf zur Verfügung.

Einführung der Jugendflamme der DJF

Die im September 2001 auf Bundesebene beschlossene „Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr“ wurde zum Jahresanfang 2003 auch in Bayern eingeführt, nachdem entsprechende Ausbildungsveranstaltungen im Herbst 2002 in ganz Bayern stattgefunden haben.

Die Jugendflamme der DJF ist kein Wettbewerb oder Leistungsabzeichen, sondern ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens und ergänzt das bereits vorhandene Ausbildungsprogramm.

Über 2.500 Jugendliche haben die Jugendflamme im Jahr 2003 bereits erfolgreich abgelegt.

Wissenstest 2003

Der Wissenstest wurde wieder von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Jugendfeuerwehr Bayern und der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg ausgearbeitet und den Jugendfeuerwehren zur Ablegung angeboten.

Bayernweit beteiligten sich über 27.000 Feuerwehrranwärter am Wissenstest 2003.

Jugendfeuerwehr und neue Medien

Nach langer Vorarbeit ging im Dezember 2003 die neue Homepage der Jugendfeuerwehr Bayern ans Netz. Unter www.jugendfeuerwehr-bayern.de sind jetzt alle wichtigen Infos, Richtlinien und Anträge zu finden. Ergänzt werden diese Informationen durch aktuelle Berichte aus allen Bereichen der bayerischen Jugendfeuerwehrarbeit.

Die Zugriffszahlen, die sich innerhalb kürzester Zeit verzehnfacht haben und die ersten Reaktionen zeigen, dass wir hier auf den richtigen Weg sind.

Durch den Wechsel des Providers hat sich nun auch die Möglichkeit ergeben, allen Führungskräften der bayerischen Jugendarbeit sogenannte POP-3-Postfächer zur Verfügung zu stellen. Über diesen Weg können zukünftig Informationen und aktuelle Unterlagen wesentlich schneller den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten zur Verfügung gestellt werden.

Und wie geht's 2004 weiter ?

Für dieses Jahr stehen folgende Themen und Projekte an bzw. sind in der Diskussion:

Bereits intensiv beschäftigt hat sich der Landesjugendfeuerwehrausschuss mit dem Thema Ganztagesbetreuung und Zusammenarbeit mit den Feuerwehr-Schulen. Eine Arbeitsgruppe wird im ersten Halbjahr eine Arbeitshilfe für Feuerwehren erarbeiten, die sich im Bereich der Ganztagesbetreuung engagieren wollen. Dabei wird man eng mit dem Fachbereich Brand- und Schutzeziehung des LFV Bayern e.V. zusammenarbeiten.

Die Themen „Austritte aus der Jugendfeuerwehr“ und „Übertritt - was dann?“

(Personalverlust zwischen 18 und 27 Jahren) werden den Jugendbereich und den Erwachsenenbereich sehr intensiv fordern.

Die Einführung der Jugendsprecher auf allen Ebenen soll forciert und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen verbessert werden. Das seit 2002 installierte Jugendforum auf Bundesebene hat bisher gute Erfahrungen gebracht, die auch landesweit in die Jugendarbeit einfließen können.

Der 40. Geburtstag der Deutschen Jugendfeuerwehr wird vom 3. bis 5. September 2004 in Berlin groß gefeiert. Zahlreiche Jugendfeuerwehren haben bereits in Zusammenarbeit mit ihren zuständigen Bundestagsabgeordneten die Teilnahme an dieser Geburtstagsparty gesichert. Ein attraktives Reiseangebot der Deutschen Bahn AG unterstützt die Möglichkeit, kostengünstig nach Berlin zu kommen und bei dem Megaevent dabei zu sein.

Die Landesausscheidung im Internationalen Jugendwettbewerb am 15. Mai 2004 in Waldkraiburg wird die beiden besten Jugendfeuerwehren ermitteln, die die bayerischen Jugendfeuerwehren bei der Bundesausscheidung im Juli in Halle vertreten werden.

Der Versand unseres JfireMails an interessierte Jugendwarte und Jugendliche wird in Kürze wieder aufgenommen. Damit soll der Informationsfluss weiter verbessert werden. Anmelden kann sich jeder über unsere Homepage.

Drei Ausbildungs-CDs für die Jugendflamme, Leistungsspanne der DJF und für die Bayerische Jugendleistungsprüfung sollen den Jugendwarten weitere Hilfe für ihre tägliche Arbeit bieten.

Die Jugendfeuerwehr Bayern wird dieses Jahr 10 Jahre alt. Ein Ereignis, das man im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit nutzen wird, um auf die Leistungen und die Bedeutung der Jugendfeuerwehren hinzuweisen. Dazu wird auch die Aktionswoche, die dieses Mal den Nachwuchs zum Schwerpunkt hat, beitragen.

Zwischendurch ist es auch erforderlich, über den eigenen Tellerrand zu schauen. Hierzu sollen zwei gemeinsame Seminare mit dem Landesjugendfeuerwehrausschuss und dem

Arbeitskreis Jugend des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes beitragen, die im März und im Oktober stattfinden werden. Weitere Schwerpunkte nicht nur für das Jahr

2004, sondern weit darüber hinaus werden die Mädchen- und Frauenarbeit, Mitbestimmung und die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung sowie die Zusammenarbeit mit den

anderen Jugendverbänden im BJR sowie mit der Deutschen Jugendfeuerwehr sein.

Hepatitis-Schutzimpfungen – Information für Kreisbrandräte und Kommandanten

Infektionsgefahr am Arbeitsplatz

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind bei Verkehrsunfällen oder bei Unfällen mit Personenschäden häufig die ersten Helfer vor Ort. Beim Bergen von verletzten Personen besteht ein erhöhtes Risiko sich mit Hepatitis-B-Viren durch den Kontakt mit Körperflüssigkeiten der zu bergenden Personen zu infizieren.

Bei Flutkatastrophen oder anderen Notfallsituationen, die zum Zusammenbruch des Abwassersystems führen, muss mit Hepatitis-A-Virus-Infektion gerechnet werden.

Da sich die Tätigkeiten bei freiwilligen und professionellen Helfern nicht unterscheiden, sollte nach Meinung des Landesfeuerwehrarztes – Dr. Andreas Dauber – auch den freiwilligen Feuerwehrmitgliedern die Hepatitis-A und -B-Impfung angeboten werden.

In vielen bayerischen Gemeinden wurden seit 2001 schon zahlreiche Hepatitis-Impfaktionen durchgeführt.

Durchführung Impfaktionen auf Landkreisebene.

Aufklärung der Mitglieder

Grundsätzlich sollten alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr über die Möglichkeit der Hepatitis-Infektionsgefahr bei Einsätzen informiert werden. Dies kann zum Beispiel durch ein Anschreiben der Kreisbrandräte an die Feuerwehren geschehen.

Ermittlung des tatsächlichen Impfstoffbedarfs- Abfrage Impfstatus.

Anhand einer Liste können die einzelnen Feuerwehren bei den Aktiven den Impfstatus und Impfinteresse abfragen, um somit den tatsächlichen Impfstoffbedarf zu ermitteln. Die Firma GlaxoSmithKline bietet für den Hepatitis-A/B-Kombinationsimpfstoff für Feuerwehr-Impfaktionen vergünstigte Konditionen an. Pro Person sollte mit etwa 150 Euro gerechnet werden (3 Impfdosen + evtl. anfallende Arztkosten).

Budgetplanung Impfaktion

Information der Bürgermeister über tatsächliche Anzahl der zu impfenden aktiven Feuerwehrmitglieder und der

zu erwartenden Kosten pro Feuerwehr.

Impftermine und Impfpärzte festlegen, Benennung der Lieferapotheke
Am besten organisiert jede Feuerwehr selbst für ihre Aktiven die Impf-Termine (erster Termin, zweiter nach 4 Wochen, dritter nach einem halben Jahr). Als Ärzte kommen die „G 26-Ärzte“, sowie jeder andere, impfberechtigte Arzt in Betracht.

Es sind nach Möglichkeit in Absprache mit den Impfpärzten größere Impfgruppen zu bilden, damit der Impfstoff jeweils in größeren Mengen von der jeweiligen Lieferapotheke abgefordert werden kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Außendienstmitarbeiter der Firma GlaxoSmithKline,
Tel: 0800 122 33 55.



Kurzerläuterung zum Impfschutz für Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes

Folgende Impfungen sind derzeit zu unterscheiden:

Diphtherie- und Tetanus-Impfung

Hierbei handelt es sich um eine Impfung für alle Erwachsenen, die alle zehn Jahre aufgefrischt werden muss und die von den Krankenkassen bezahlt wird. Diese üblichen Impfungen werden für Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes als gegeben vorausgesetzt.

Hepatitis B

Hepatitis B wird hauptsächlich durch Blut übertragen und ist hoch infektiös. Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut zur Impfung mit Hepatitis

B-Impfstoff betrifft Personen, die durch Blutkontakte mit möglicherweise infizierten Personen gefährdet sind, wie zum Beispiel Ersthelfer. Alle Personen, die auf Grund der ihnen zugewiesenen Aufgabe solchen Blutkontakten ausgesetzt sein könnten, müssen demnach geimpft werden. Alle Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehr sowie der Sanitätszüge und der Wasserrettungszüge gehören zu diesen Personenkreis.

Man ging bisher davon aus, dass die Hepatitis B-Impfung (Drei Impfdosen: Tag eins, vier Wochen, sechs Monate) lebenslang anhält. Dies ist aber nicht sicher; möglicherweise müssen im weiteren Leben Auffrischungsimpfungen vorgenommen werden. Außer-

dem treten auch „Impfversager“ auf, das heißt bei einigen Personen entwickeln sich keine oder zu wenige Antikörper. Der jeweils bestehende Impfschutz kann durch sogenannte Titer-Untersuchungen festgestellt werden. Grundsätzlich ist es auch bei bestehendem Hepatitis-B-Impfschutz für alle Einsatzkräfte immer erforderlich, Handschuhe und weitere Schutzkleidung zu tragen – gegen Hepatitis C und HIV gibt es keine Impfung!

Seit etwa sechs Jahren ist die Hepatitis-B-Impfung bei Kindern eingeführt, so dass sich im Laufe der nächsten zwölf Jahre für alle bis zu 18-jährigen (also zum Eintritt in den aktiven Dienst einer Katastrophenschutz-Organisation) ein hoher Durchimpfungsgrad ergibt

und danach die Anzahl der noch zu impfenden immer mehr zurückgehen wird. Bis zum 18. Lebensjahr zahlen auch jetzt schon die Krankenkassen die Impfung durch den Arbeitgeber (bei entsprechender Gefährdung am Arbeitsplatz) oder privat zu bezahlen.

Hepatitis A

Die Hepatitis A ist eine Infektion, die fäkal-oral übertragen wird. Eine Infektion entsteht, wenn eine gewisse Erre-

germenge zum Beispiel über kontaminierte Nahrung oder Wasser oder über ungewaschene Hände in den Magen-Darm-Trakt gelangt. Die Hepatitis A kommt in Deutschland nur selten vor. In südlichen Ländern, zum Beispiel in der Türkei, ist dies jedoch anders.

Eine Impfung gegen Hepatitis A wird daher nur für die Einsatzkräfte empfohlen, die für Auslandseinsätze vor-

gesehen sind. In Deutschland besteht eine Impfempfehlung nur für einige Risikogruppen wie zum Beispiel das Personal in Kindergärten oder Arbeiter in Kläranlagen.

Da es aber einen kombinierten Impfstoff gegen Hepatitis A und B Viren gibt, könnte es sich anbieten, beide Impfungen gleichzeitig durchzuführen - zumal der Doppelimpfstoff nicht wesentlich teurer ist.

Leistungen durch die Unterstützungskasse für Feuerwehrdienstleistende bei Unfällen

Richtlinien für Unterstützungsleistungen

Grundlagen

Die Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, kann nach § 1 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern am 30. Mai 1995 (GVBl. S. 297, BayRS 763-15-1-I) Feuerwehrdienstleistenden einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Pflichtfeuerwehr sowie Dritten, denen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst Schäden oder Kosten entstehen, im Rahmen der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel Zuschüsse leisten.

Diese Mittel werden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern bereitgestellt und von der Versicherungskammer Bayern entsprechend den Richtlinien an die Berechtigten gezahlt. Sie werden bei der Versicherungskammer Bayern als durchlaufende Posten geführt (§ 13 Abs. 4 der Satzung der Versicherungskammer Bayern, BayStAnz1995, S. 4).

Die Richtlinien für Unterstützungsleistungen entsprechen im wesentlichen den früheren Satzungsregelungen der Bayerischen Landesfeuerwehrunderstützungskasse, Abschnitt II – Unterstützungs-kasse, §§ 10 – 15.

Leistungsgrundsätze

Die Versicherungskammer Bayern leistet im Rahmen der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel Zuschüsse an Feuerwehrmitglieder. An andere

Personen erfolgen Leistungen nur in den Fällen IV. und VI. Nr. 1 und 3. Den Mitgliedern der Feuerwehren steht gleich, wer auf Grund besonderen Auftrags der zuständigen Stellen Feuerwehrdienst leistet oder hierfür Fahrzeuge zur Verfügung stellt.

Zuschüsse für Schäden und Aufwendungen werden nur gezahlt, soweit hierfür nicht auf andere Weise Ersatz erlangt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht nicht. Für Verluste an Bargeld und Wertpapieren sowie für die Beschädigung und den Verlust von Wertsachen und Schmuckgegenständen werden keine Zuschüsse gezahlt.

Eigenschäden der Feuerwehrmitglieder

Die Versicherungskammer Bayern kann Schäden ganz oder teilweise ersetzen,

die an Fahrzeugen infolge ihrer Verwendung im Feuerwehrdienst durch Beschädigung entstehen – sogenannter Wegeunfall -,

die dadurch entstehen, dass sonstige Sachen, die Feuerwehrmitglieder im Feuerwehrdienst mit sich führen, dabei beschädigt werden oder verloren gehen.

Drittschäden

Die Versicherungskammer Bayern kann ganz oder teilweise Ansprüche abgelden, die gegen eine Gemeinde, eine Feuerwehr oder ein Mitglied einer solchen deshalb erhoben werden, weil durch eine im Feuerwehrdienst begangene Handlung ein Mensch verletzt oder getötet, eine Sache beschädigt oder zerstört wurde.

Verteidigungs- und Verfahrenskosten

Die Versicherungskammer Bayern kann in Härtefällen Feuerwehrmitgliedern, die im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst in einen Straf- oder Zivilprozess verwickelt werden, die Kosten des Verfahrens und der Rechtsvertretung ganz oder teilweise ersetzen.

Beihilfen

Die Versicherungskammer kann

an die Witwe oder die Kinder eines im Feuerwehrdienst tödlich verunglückten Feuerwehrmitglieds,

an Feuerwehrmitglieder, deren Erwerbsfähigkeit auf Grund eines im Feuerwehrdienst erlittenen Unfalls um mindestens 50 % gemindert wurde, und

in besonderen Härtefällen, die im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst stehen,

Beihilfen zahlen.

Antragstellung, Mitwirkung der Gemeinden

Anträge auf Leistungen sind grundsätzlich mit einer Stellungnahme des Kommandanten der Feuerwehr und der Gemeinde bei der Versicherungskammer Bayern einzureichen. Die Antragsteller sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Nachweise zu erbringen.

Anträge auf Leistungen nach III. und IV. sind unverzüglich nach Eintritt des Schadens zu stellen.

Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

Organisatorisches:

Umzug:

zum 01.04.2004 ist die FSV GmbH in neue Räume umgezogen. Ab sofort erreichen Sie uns unter:

Feuerwehr Service und Vertriebs
GmbH des LFV Bayern

Lindauer Strasse 44
87439 Kempten

Tel. 0831/5656247
Fax: 0831/5656249

E-Mail: info@fw-service.org
Homepage mit Internetshop unter:
www.fw-service.org

Angebot:

Unser Angebot als Serviceleister für die bayerischen Feuerwehren im Landesfeuerwehrverband:

Bandschnallen

LAZ, THL,
Ehrenzeichen
und Unterteile
Brandschutzerziehung



Brandschutzerziehungskoffer oder den Inhalt, auch einzeln

Brandschutzartikel

Rauchmelder, Gasmelder, Thermomelder, Löschdecken, Feuerlöscher, Rettungsleitern

Erinnerungsartikel

individuelle Anfertigung nach Ihren Wünschen
Krüge, Gläser, Wandteller, Ärmelabzeichen, Fahnen, Pins und Anstecknadeln etc.

Fachliteratur

CD-ROM, Ausbildung, Fachwissen, Einsatzpraxis,
Feuerwehrsicherheit, Brandschutz, Feuerwehrtaucher usw.

Geschenke

Taschenlampen, Messer, Tools, Feuerwehrhelme f. Kinder, Kinderbücher, T-Shirts

LFV-Artikel

T-Shirts, Dokumentationen, Krawatten, Fahnen, Wimpel

Wir liefern zu günstigen Preisen; auch in Kommission, erstellen Sonderanfertigungen nach Ihren Wünschen; bieten exklusiv die Artikel des Landesfeuerwehrverbandes Bayern an und sind Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zur MitgliedsCard des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Diese Homepage mit Internetshop sollten Sie sich merken:

www.fw-service.org

Sonderangebote:

verlängert bis 30.06.2004



Bitte Größe des T-Shirts angeben.

Paket Nr. 1

Inhalt:

Dokumentation 10 Jahre Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Chronik: Die Feuerwehren Bayerns 1868 - 1996

Video: 27.Deutscher Feuerwehrtag

T-Shirt des LFV Bayern

Größen M, L und XL



Paket Nr. 2

Dokumentation 10 Jahre Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Chronik: Die Feuerwehren Bayerns 1868 - 1996

Video: 27.Deutscher Feuerwehrtag
Krawatte des LFV Bayern

Preis:

1 Paket	19,90 Euro
ab 5 Pakete	17,90 Euro
ab 10 Pakete	15,90 Euro

alle Preise incl. der MwSt zzgl.
Verpackungs- und Versandkosten

CD-ROM

„Leitfaden für ein
Gründungsfest“



Aus dem Inhalt:

Vorbereitung, Zuwendungen, Angebote und Verträge, Einladungen, Werbung, Festschrift, -programm, -organisation, -büro, Gästeliste, Reservierungen, Gottesdienst, Prologe, Gedichte, Urkunden, Festabschluss für 12,50 EUR incl. der MwSt zzgl. Verpackungs- und Versandkosten.

Bitte bestellen Sie per E-Mail, Fax oder telefonisch bei Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH.

Alle Sonderangebote gelten bis 30.06.2004, oder solange Vorrat reicht.

Info:

Information zur Mitglieds-Card des LFV Bayerns

- Antrag für Mitglieder
- Antrag für teilnehmende Firmen

Haben Sie schon Ihre Mitglieds-Card beantragt?

Hier ein paar Beispiele:

Einkauf aus dem gesamten Quelle-Katalog Sortiment 13 % Nachlaß,
Bayerwald Tierpark, ermäßigter Eintritt, MSA Auer 20 %, HF -Sicherheitskleidung 15 %, Optik Matt 10 %, (bis heute bereits: 93 Firmen)
Melden Sie uns neue Firmen - wir freuen uns über jeden Cooperations-Partner !

Der Bayer. GUVV informiert

Entgeltfortzahlung nach einem Arbeitsunfall

Seit 01.10.1996 beträgt die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nur noch 80 % des Bruttoarbeitsentgelts, sofern keine tarif- oder arbeitsvertragliche Verpflichtung zu einer höheren Entgeltfortzahlung besteht. Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Beschäftigungsbetrieb verbleibt es dagegen bei der vollen Entgeltfortzahlung. Wie sieht es aber beispielsweise bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus, wenn ein einsatzbedingter Unfall zur Arbeitsunfähigkeit führt?

Drohen finanzielle Einbußen, weil sich der Arbeitsunfall bei dieser Tätigkeit und nicht beim eigentlichen Arbeitgeber ereignet hat oder kommt jemand für den Differenzbetrag auf?

Dazu ein Beispiel aus der Praxis:

Josef H. ist schon seit über 10 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr seiner Gemeinde. Regelmäßig fährt er bei Einsätzen mit. Dass seine Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr nicht ungefährlich ist, weiß Josef H..

Doch das Engagement für die Allgemeinheit ist ihm wichtig.

Bei Löscharbeiten in einer brennenden Lagerhalle zieht er sich eine schwere Rauchvergiftung zu.

Josef H. muss zur ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus und ist für zwei Wochen arbeitsunfähig. Sein Arbeitgeber, ein kleiner Handwerksbetrieb, zahlt ihm für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nur noch 80 % des Arbeitsentgelts aus, weil sich der Arbeitsunfall nicht im Handwerksbetrieb ereignet hat.

Ausgleich durch das Verletztengeld

Die restlichen 20 % erhält Josef H. aus der gesetzlichen Unfallversicherung. In Bayern ist das der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) bzw. in München die Unfallkasse München (UKM). Soweit ein verletzter Feuerwehrmann auf Grund seines Arbeits- oder Tarifvertrages keinen Anspruch auf eine 100 %ige Entgeltfortzahlung hat, springt der GUV oder die UKM für den Differenzbetrag in Form eines Verletztengeldes ein.

Die Krankenkasse von Josef H. zahlt das Verletztengeld automatisch im Auftrag des GUV bzw. der EUV aus. Dauer und Höhe der Entgeltfortzahlung werden von der Krankenkasse beim Arbeitgeber ermittelt und bei der Verletztengeldberechnung berücksichtigt. Dies gilt übrigens auch für Sozialversicherungsbeiträge, die aus dem Verletztengeld zu zahlen sind.

Bei der Auszahlung des Verletztengeldes kann es allerdings zu Verzögerungen kommen, da die Ermittlungen, selbst bei kurzen Arbeitsunfähigkeitszeiten, mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Wichtig: Wenn der Unfall sofort gemeldet wird - meldepflichtig ist der Unternehmer - können die Ermittlungen schneller eingeleitet werden. Ein Hinweis auf die verminderte Entgeltfortzahlung ist in jedem Falle für eine rasche Bearbeitung hilfreich. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit binnen 3 Tagen anzuzeigen. Die Unfallanzeige hat der Unternehmer - in diesem Falle die Gemeinde - vorliegen.

Zusätzliche Mehrleistungen

Josef H. erhält neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Verletztengeld vom GUV außerdem noch Mehrleistungen. Es handelt sich dabei um freiwillige, also in der Satzung festgelegte Leistungen. Diese werden unabhängig vom Verletztengeld und der Entgeltfortzahlung gewährt und direkt an Josef H. überwiesen. Pro Tag sind das derzeit 35,37 EUR. Josef H. bekommt also für zwei Wochen Arbeitsunfähigkeit neben dem Verletztengeld und der Entgeltfortzahlung noch einmal 495,18 EUR vom GUV überwiesen. Im Rahmen des Mehrleistungsrechts übernimmt der GUVV übrigens auch die Beitragsanteile zur Sozialversicherung, die sich für Josef H. aus dem Verletztengeld ergeben.

FAZIT:

Durch den Unfall im Feuerwehrdienst ergeben sich für Josef H. keine finanziellen Einbußen. Ganz im Gegenteil. Er ist sogar besser gestellt. Im Vergleich mit seinem Nettoverdienst sind nämlich die Leistungen, die er während der Arbeitsunfähigkeit erhält, insgesamt höher. Damit findet das Engagement des Josef H. für die Allgemeinheit auch unter finanziellen Gesichtspunkten entsprechend Anerkennung.

Mehrleistungen erhalten übrigens nicht nur Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, sondern alle, die in Hilfeleistungsunternehmen (z.B. Bayerisches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst) ehrenamtlich tätig sind und dort einen Versicherungsfall erleiden.

Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“ in der Stadt Unterschleißheim

Am 28. Februar 2004 fand im Bürgerhaus der Stadt Unterschleißheim/Landkreis München von 9:00 - 17:00 Uhr eine Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“ statt.

Über 350 Teilnehmer von Feuerwehren, Fachplanern, Architekten, Landratsämtern, Vertreter des Bayr. Staatsapparates, Vertreter des Innern, der Regierung von Oberbayern, Vertreter aller drei staatlichen Feuerweherschulen in Bayern, Sachverständige, Fachfirmen

und die Vertreter der Wehrbereichsverwaltung Süd (Bundeswehr) nahmen an dieser Informationstagung teil.

Die Wichtigkeit dieses Themas für die Bayerischen Feuerwehren wurde durch die Anwesenheit des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, Herrn Kreisbrandrat Alfons Weinzierl aus Dingolfing belegt. In seiner Rede ging der LFV Vorsitzende u.a. auch auf die Wichtigkeit

des Themas für die Bayerischen Feuerwehren ein.

Auszug aus der Rede des LFV Vorsitzenden:

„In Bayern gibt es derzeit ca. 10.000 Brandmeldeanlagen die bei den alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren (Polizei ca. 6.000; FEZ und ILS München ca. 4.000) aufgeschaltet sind. Eine Dunkelziffer ist noch bei privaten Wachdiensten aufgeschaltet.“

Die Alarmverfolgung zu jeder Tages- und Nachtzeit wird i.d.R. von den Feuerwehren und hier überwiegend von den Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt.

Die Reduzierung von Falschalarmen ist hierbei im besonderen Interesse der Feuerwehren, egal ob bei den Berufs- und Werkfeuerwehren oder den Freiwilligen Feuerwehren.

Mit der bayernweiten Empfehlung der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB Bayern) des LFV Bayern, ist nunmehr eine einheitliche Ausbildung bayernweit möglich. Dies ermöglicht nun erstmalig in Bayern den einheitlichen Aufbau einer Alarmorganisation für die Feuerwehren bei der Alarmverfolgung innerhalb von Brandmeldeanlagen. Es soll aber außerdem noch sichergestellt werden, dass auch die Fachfirmen nicht in jedem Landkreis total andere Rahmenbedingungen für Brandmeldeanlagen von den Feuerwehren genannt bekommen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Landkreise bzw. die Kreisbrandinspektionen in Bayern die TAB Bayern möglichst unverändert, jedoch auf die Belange der Landkreise angepasst, übernehmen.

Dabei kann es im Sinne einer größtmöglichen Vereinheitlichung notwendig werden, sich von „lieb gewonnenen“ Details zu verabschieden. Nur so können die Feuerwehren Bayerns geschlossen nach Außen auftreten und werden damit auch Ernst genommen.

Es ist deshalb mein besonderes Anliegen, dass die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des LFV Bayerns, möglichst noch bis Ende 2004 von allen Landkreisen Bayerns übernommen werden.

Besonders freut es mich heute, dass der LFV Bayern in Zusammenarbeit mit dem BFV Oberbayern die neue Schulungs-CD „BMZ 2“ für die Feuerwehren Bayerns auf der Grundlage der DIN 14 675 und der TAB Bayern vorstellen kann. Sie ist damit ein weiterer Baustein bei den einheitlichen Ausbildungsmöglichkeiten die in Zusammenarbeit mit dem LFV Bayern den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden.

Bedanken darf ich mich hierbei beim BFV Oberbayern für die federführende Ausarbeitung dieser neuen Schulungs-CD.

Die Facharbeit im LFV Bayern soll zukünftig daran gemessen werden, ob in den Fachbereichen auch „Fachleute“ sitzen, um so noch qualifiziertere Rahmenbedingungen zu erstellen. Es darf nicht sein, dass Personen in Fachbereichen sitzen die vom Thema keine oder einfach zu wenig Ahnung haben bzw. zur Erledigung dieser auch wichtigen Tätigkeit keine Zeit mehr aufbringen können. Leidtragende sind hier unsere Feuerwehrkameraden, die auch von dieser Verbandsarbeit in den Fachbereichen, teilweise abhängig sind und eigentlich davon profitieren sollen.“

Unterstützt von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unterschleißheim, wurde die Informationstagung vom Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern durchgeführt. Dabei zeigten 17 Aussteller im Foyer und im großen Sitzungssaal alles rund um die Brandmeldeanlagentechnik, was von den Teilnehmern sehr gut aufgenommen wurde.

Kreisbrandrat Gerhard Bullinger eröffnete die Informationstagung und stellte dabei die wesentlichen Neuerungen der neuen Schulungs-CD „BMZ 2“ des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, die in Zusammenarbeit mit dem Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern erstellt wurde, vor. Diese stellt nun sicher, dass bayernweit, wenn nicht sogar bundesweit, eine einheitliche Ausbildung in der Alarmorganisation für die Feuerwehren beim Umgang mit Brandmeldeanlagen durchgeführt werden kann. Die Feuerwehren müssen sich nur noch dieses Mediums bedienen.

Initiiert wurde diese Schulungs-CD von Kreisbrandrat Gerhard Bullinger (Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern) und Jürgen Weiß (Fachbereichsleiter 4 im Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern und Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr Unterschleißheim).

Die kostengünstige Herausgabe dieser nun zweiten Schulungs-CD zu diesem Thema, wurde maßgebend durch die Firmen Bosch Sicherheitstechnik, der Fa. Siemens Building Technologies und der Versicherungskammer Bayern (Herrn Helmut Steck) ermöglicht. Hierfür nochmals unseren Dank dafür. Erhältlich ist diese Schulungs-CD beim Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern unter www.bfv-obb.de zu einem Preis von 9,95 Euro.

Zum Thema „BOS-Gebäudefunkanlagen - eine Erleichterung für die Feuerwehr“ informierte Dr. Andreas Graber von der Berufsfeuerwehr München über den technischen Aufbau und die Funktionsweise solcher Anlagen. Als Rahmenbedingungen zum Aufbau von Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen dient derzeit eine Empfehlung des DFV. Der Fachbereich 7 im LFV Bayern erarbeitet derzeit darauf aufbauend ein Rahmenpapier für die bayerischen Feuerwehren.

Beim Thema „Brandmeldeanlagen - Wer ist eigentlich dafür zuständig?“ wies Jürgen Weiß vom Fachbereich 4 im BFV Oberbayern nochmals auf die Verantwortung der Bauaufsichtsbehörden/ Kreisverwaltungsbehörden hin. Da es sich bei einer Brandmeldeanlage i.d.R. immer um eine bauaufsichtliche Forderung handelt, ist für



v.l.n.r.: Jürgen Weiß, FB 4-BFV Obb., Hans-Joachim Franke, Fa. Siemens, KBR Bullinger, Frank Theilig, Fa. Bosch

den Vollzug der Baugesetze ganz klar die zuständige Bauaufsichtsbehörde dafür verantwortlich. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Ausarbeitung zu diesem Thema hingewiesen, die im Downloadbereich auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de kostenlos heruntergeladen werden kann. Diese Ausarbeitung wurde zwischenzeitlich allen Bauaufsichtsbehörden zugeleitet und müsste diesen auch bekannt sein.

Zahlreiche weitere Fragen zu den Themenbereichen konnten von den

Fachreferenten beantwortet werden. KBR Gerhard Bullinger und Jürgen Weiß vom Fachbereich 4 des BFV Obb. beantworteten die Fragen nicht nur aus der Sicht der Feuerwehren, sondern auch auf der Grundlage bestehender Vorschriften und Richtlinien.

Zu den vorgetragenen Themenbereichen wie Instandhaltung von Brandmeldeanlagen, TAB Bayern, Schließsysteme für die Feuerwehren für Brandmeldeanlagen, BOS-Gebäudefunkanlagen, Abnahme von Brandmeldeanlagen durch verantwortliche

Sachverständige, Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehr-Laufkarten, Brandmeldeanlagen – Wer ist zuständig? sowie neue Brandmeldesysteme wurde eine Tagungs-CD erstellt die man ebenfalls beim BFV Oberbayern unter www.bfv-obb.de bestellen kann.

Für Fragen zu diesem Thema steht die bayernweit gültige Adresse des Fachbereiches 4 im LFV Bayern – fb4@lfv-bayern.de – oder auch die Adresse des Fachbereiches 4 im BFV Oberbayern unter – fb4@bfv-obb.de – zur Verfügung.

Karl Binai Ehrenmitglied im Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.



Der Vorsitzende des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim KBR Franz Silbereisen händigt Ehrenmitglied SBR a.D. Karl Binai die Urkunde aus.

Zu einem gemeinsamen Abendessen hatte der 1. Vors. des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V., KBR Franz Silbereisen, den gesamten Verwaltungsrat eingeladen. Anlass war die Ernennung des Ehrenvorsitzenden des LFV Bayern und Stadtbrandrat a.D. Karl Binai zum Ehrenmitglied. In seiner Laudatio hob 1. Vorsitzender Silbereisen die großen Verdienste von Karl Binai zum Wohl des Vereins Feuerwehrholungsheim hervor.

Karl Binai war seit 1995 in sämtlichen Gremien des Vereins vertreten und in dieser Zeit trotz vielfältiger anderer Aufgaben bei allen Sitzungen und Ter-

minen anwesend. Er hat als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern immer auch die Interessen des Feuerwehrholungsheimes vertreten und massgeblich dazu beigetragen, dass viele Modernisierungen und Renovierungen vorangetrieben wurden.

Für die Zukunft wünschte Silbereisen dem neuen Ehrenmitglied Karl Binai alles gute, sowie Gesundheit und auch die Zeit einmal einen echten Urlaubsaufenthalt in Bayerisch Gmain verbringen zu können.

Rauchmelder retten Leben

Rheinland-Pfalz und Saarland Vorreiter bei der Rauchmelderpflicht

Der LFV-Bayern hat in Verbindung mit der Kaminkehrerinnung Bayern nachhaltig gefordert, dass die Rauchmelderpflicht gesetzlich vom Bayerischen Landtag eingeführt werden soll.

Leider sind wir mit unserem Ansinnen bisher erfolglos geblieben, vor allem auch deshalb, weil von der Staatsregierung unterstellt wird, dass es keine Maßgabe wegen des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung gäbe, diese gesetzliche Verpflichtung zu überprüfen.

Da die Kaminkehrerinnung Bayern sich bei der Umsetzung miteinbringen würde, wäre hier der geeignete zuverlässige Partner für die Bayerischen

Bürger gegeben, damit eine Rauchmelderpflicht eingeführt werden könnte, vielleicht erstmal als dringende Empfehlung.

Inzwischen hat der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz Ende vergangenen Jahres und das Saarland am 18. Februar 2004 die Rauchmelderpflicht beschlossen. So ist im Gesetz zur Neuordnung des Saarländischen Bauordnungs- und Bauberufsrechtes folgendes verabschiedet worden.:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Rauch-

warnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“ Der Landesfeuerwehrverband Bayern bedauert, dass zum Schutz der Bevölkerung in Bayern diese gesetzliche Vorgabe fehlt. Leider ist immer wieder festzustellen, dass durch fehlende Rauchmelder Menschen zu Tode kommen aber auch durch bestehende installierte Systeme Bürger durch frühzeitige Alarmierung sich retten konnten.

Es wäre zu wünschen, wenn auch bei uns in Bayern eine derartige Verpflichtung bald möglich wäre.

Urlaub für Feuerwehrfamilien

Ferien vom Stress



Gesamtansicht

Warum so viele Feuerwehrleute Stammgäste in Bayerisch Gmain sind – Günstige Preise, ausgezeichnete Verpflegung und nettes Personal im Erholungsheim der bayerischen Feuerwehren.

„Ich freue mich, dass die bayerischen Floriansjünger ein echtes Urlaubs- und Freizeitzentrum in einer Top-Urlaubsregion haben. Die dort gebotenen Möglichkeiten der Urlaubsgestaltung sind so vielfältig, dass sich wirklich alle Altersgruppen wohl fühlen können“.

Dieses Lob des bayerischen Innenministers Dr. Günther Beckstein gilt einer in Bayern einzigartigen Freizeiteinrichtung für Feuerwehrleute und ihre Angehörigen – es gilt dem „Gästehaus und Restaurant Sankt Florian“ in Bayerisch Gmain in Oberbayern in der Nähe von Bad Reichenhall.

Bereits seit 79 Jahren besteht in Bayerisch Gmain im Berchtesgadener Land das Gästehaus und Restaurant St. Florian (vorher Feuerwehrerholungsheim).

In bester Lage von Bayerisch Gmain wurde von den bayerischen Feuerwehren das Areal 1925 erworben und bis zum Kriegsbeginn vom Verein Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V. geführt. Während des Krieges wurde der Verein aufgelöst und das Feuerwehrerholungsheim wurde Lazarett der deutschen Wehrmacht.

Zu Kriegsende wurde der Saalbau zerstört, aber schon im Frühjahr 1946 wurde der Betrieb teilweise wieder eröffnet und der erste Kurgast konnte begrüßt werden. Der Vollpensionspreis betrug damals 4,50 RM.

Im Jahre 1950 wurde das durch Bomben zerstörte Feuerwehrerholungsheim dem Freistaat Bayern übertragen. Seit dieser Zeit stellt der Freistaat Bayern die gesamte Anlage den Feuerwehren

zur Nutzung zur Verfügung und ist wesentlich daran beteiligt, dass dieses Urlaubszentrum kostengünstig von den bayer. Feuerwehren genutzt werden kann.

Dies gilt als Dank und Anerkennung für die unzähligen Übungs- und Einsatzstunden unserer bayerischen Feuerwehrleute.

Der Verein wird seit Beginn ehrenamtlich geführt und bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer mit hauptamtlichen Kräften besetzten Geschäftsstelle. Derzeitiger Vorsitzender ist der Kreisbrandrat aus dem Landkreis Passau, Franz Silbereisen.

Bereits seit Gründung des Vereins Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V. sind alle Feuerwehren Bayerns Mitglied in diesem Verein. Dazu zählen alle Freiwilligen Feuerwehren, alle Berufsfeuerwehren und zahlreiche Werkfeuerwehren in Bayern. Finanzierungsgrundlage des Vereins war und ist der Mitgliedsbeitrag in

Höhe von 92 Cent pro aktiven Feuerwehrdienstleistenden pro Jahr. Rund ein Drittel dieser Beiträge geht wieder zurück an die Mitglieder in Form von Freiplätzen. Das sind kostenlose 7-tägige Aufenthalte im Feuerwehrerholungsheim die der Stadt- bzw. Kreisbrandrat an verdiente Feuerwehrleute vergeben kann.

Der Mitgliedsbeitrag ist übrigens seit 1979 unverändert, obwohl sich die Kosten für einen Freiplatz seit dieser Zeit fast verdreifacht haben.

Nur durch diese Beitragsfinanzierung und die große Mithilfe des Freistaates Bayern ist es uns möglich, unseren Feuerwehrleuten mit ihren Familien einen unvergleichbar günstigen Urlaub anzubieten. **So berechnen wir derzeit 25 EURO pro Tag und Person für Vollpension! Kinder zahlen 13 bzw. 15 EURO pro Tag.** Eine Auslastung von 93 % während des ganzen Jahres zeugt von der Beliebtheit unseres Hauses. Rund 12.500 Gäste haben im letzten Jahr das Gästehaus und Restaurant besucht und waren rundum zufrieden.

Aus Gründen der Werbung hat sich das Feuerwehrerholungsheim vor einigen Jahren umbenannt und nennt sich nun „Gästehaus und Restaurant St. Florian“. Trotzdem ist das „Feuerwehrheim“ in ganz Bayern ein Begriff geworden und wird es auch bleiben.

Unseren Gästen bieten wir 308 Betten in 146 Zimmern. Alle Zimmer sind neu renoviert und mit Dusche und WC ausgestattet. Auch die Speiseräume und das dazugehörige öffentl. Restaurant wurden in den letzten Jahren neu renoviert. In vier Speiseräumen werden die Gäste von der Pächterfamilie



Gästezimmer im Haus Untersberg

Reiser bestens versorgt. Höchstpersönlich kümmert sich „unser Wirt“ darum, dass wirklich jeder Gast zufrieden aus seinem Lokal geht.

Im Haupthaus werden alle Zimmer mit Vollpension vermietet und in den Frühstückspensionen Alpina und Bergklause wird Übernachtung mit Frühstücksbuffet angeboten.

Zur Anlage gehören zudem ein einzigartig gelegenes Hallenbad, zwei Saunen und Solarien, eine Kegelbahn und mehrere Aufenthaltsräume. Für Unterhaltung und Fitness sorgen zwei Tanzabende im Speisesaal sowie Wassergymnastik, Nordic-Walking und geführte Rad- und Bergwanderungen. Für Sport, Erholung und Kultur ist auch in der näheren Umgebung allerhand geboten. Die Vielfalt im Berchtesgadener Land und im benachbarten Salzburger Land ist unvergleichbar. Ob Wandern, Radfahren, Baden, Golfen oder auch Paragliden im Sommer oder Langlaufen und Skifahren im Winter, für jeden Gast ist bestimmt das Richtige dabei.

Im Umkreis von 30 bis 45 Autominu-

ten finden unsere Gäste zahlreiche Seen, Golf- und Tennisplätze im Sommer sowie dutzende Skischaukeln und kilometerlange Loipen im Winter. Berchtesgaden mit Königssee und Kehlsteinhaus, Salzburg, Chiemsee, Inzell und Kitzbühl sind direkt „vor der Haustüre“ und wohl jeder kann diese Orte sofort dieser herrlichen Region im südöstlichen Bayern und dem Salzburger Land zuordnen.

Einem Aufenthalt im Gästehaus und Restaurant St. Florian steht also nichts mehr im Wege. Anmelden können sich alle Feuerwehrleute **der Mitgliedsfeuerwehren** mit ihren Familien. Die Mitgliedschaft wird beim ersten Aufenthalt von Kommandant und Stadt- bzw. Kreisbrandrat bestätigt, bei weiteren Aufenthalten ist diese Bestätigung nicht mehr erforderlich.

Mit dem Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain haben die bayerischen Feuerwehren das größte und modernste von 11 Feuerwehrheimen in ganz Deutschland und bei dieser Lage und Ausstattung auch das Schönste.

In Bayerisch Gmain treffen sich Feuerwehrkameraden aus ganz Bayern. Durch das gleiche Hobby, nämlich anderen Menschen zu helfen, ergeben sich sehr schnell Gespräche und Freundschaften. Ein Urlaub unter Freunden ist ihnen sicher.

Informationen zum Gästehaus und Restaurant St. Florian im Bayerischen Gmain:

Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.

Postfach 11 50

83457 Bayerisch Gmain

Telefon (0 86 51) 95 63-0

Telefax (0 86 51) 95 63-50

Internet: www.feuerwehrheim.de

E-Mail: info@feuerwehrheim.de

Über die Anlage und die Region gibt es einen 23-minütigen Videofilm. Die Kassette und weiteres Info-Material kann zum Preis von 10 EUR inkl. Versandkosten bei obiger Adresse bestellt werden.

Feuerwehrsportler bereiten sich auf die Saison vor Bundesleistungsabzeichen und Deutschlandpokal sind wieder ausgeschrieben

Bundesleistungsabzeichen: Ansporn für alle

In diesem Jahr sind acht Termine für den Erwerb des BLA vorgesehen:

BLA Internationaler
Feuerwehrsportwettkampf

15. Mai 2004:

Charlottenthal
(Mecklenburg-Vorpommern)

12. Juni 2004:

Marolterode (Thüringen)

20. Juni 2004:

Brandis (Sachsen)

14. bis 18. Juli 2004:

Halle/Saale (Sachsen-Anhalt)

28. August 2004:

Narsdorf (Sachsen)

18. September 2004:

Schwerin
(Mecklenburg-Vorpommern)
BLA Traditioneller Internationaler
Feuerwehrwettbewerb

12. Juni 2004:

Ruppach-Goldhausen
(Rheinland-Pfalz)

Schirmherr:

Staatsminister Walter Zuber

Infos: www.feuerwehr-ruppach-goldhausen.de

3. Juli 2004:

Kappelrodeck (Baden-Württemberg)

Top-Teams ringen um den Deutschlandpokal

Wer seine Leistungen mit anderen messen will, der kann sich wieder an der Wertung für den Deutschlandpokal beteiligen. Die Top-Teams ringen Jahr für Jahr um die Trophäe des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Termine:

Deutschlandpokal Internationaler
Feuerwehrsportwettkampf

15. Mai 2004:

Charlottenthal (MV), 1. Wettkampf

12. Juni 2004:

Marolterode (TH), 2. Wettkampf

28. August 2004:

Narsdorf (SN), 3. Wettkampf
Deutschlandpokal
Traditioneller Internationaler Feuer-
wehrwettbewerb

5. Juni 2004:

Winsen/Luhe (NN),
Landespokalwettbewerb, 1. Wertung

12. Juni 2004:

Ruppach-Goldhausen (RP),
Internationaler Pokalwettbewerb/
2. Wertung

3. Juli 2004:

Kappelrodeck (Baden-Württemberg)
Landespokalwettbewerb, 3. Wertung

18. September 2004:

Gondsroth (HE),
Landespokalwettbewerb, Finale

Alle Ausschreibungen werden im
Internet unter
www.dfv.org/fachthemen,

Rubrik „Wettbewerbe und Sport“,
veröffentlicht. Kompetenter Ansprech-
partner für alle Fragen rund um die
Wettbewerbe ist
Referent Rudolf Römer,
in der DFV-Bundesgeschäftsstelle,
Telefon (0228) 9529012,
E-Mail: roemer@dfv.org

Alle DFV-Pressinformationen finden
Sie im Internet unter
www.dfv.org/presse

Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern organisiert Wallfahrt 2500 Feuerwehrleute pilgern nach St. Florian/Linz

Am Samstag den 17. April 2004 sind Tausende Feuerwehrleute aus Niederbayern, Baden-Württemberg und Österreich ins oberösterreichische Stift St. Florian gepilgert um am ehemaligen Grab ihres Schutzpatrons zu beten.

Bereits in den frühen Morgenstunden brachen die Floriani-Wallfahrer mit Bussen, auf um den vor 1700 Jahren verstorbenen Schutzheiligen der Feuerwehrleute an seinem ehemaligen Grab zu besuchen und den engen Zusammenhang zwischen Feuerwehr und Kirche zu verdeutlichen. Im oberösterreichischen Markt St. Florian angekommen stellten sich die rund 2.500 Teilnehmer zu einer feierlichen Prozession auf und zogen von der Kirche St. Johann durch den beschaulichen Markt zur Stiftskirche St. Florian. Dort zelebrierte der niederbayerische

Feuerwehrrpfarrer Gotthard Weiß aus Hofkirchen/Donau, zusammen mit Probst Wilhelm Neuwirth und mehreren Geistlichen des Stifts, sowie mitgepilgerten Geistlichen, die feierliche Messe. Dabei erzählte er die Legende des Hl. Florians und erläuterte den Zusammenhang mit der Feuerwehr. Florian bekleidete im römischen Reich ein hohes Staatsamt und wurde aufgrund seines christlichen Glaubens entlassen und verfolgt. Trotzdem wollte er seinen ehemaligen Kameraden in einer brennenden, römischen Kaserne zu Hilfe kommen um sich für sie einsetzen. Dabei wurde er schließlich gefangen und an einen Mühlstein gefesselt in der österreichischen Enns ertränkt. Anschließend wurde er im heutigen St. Florian bestattet und wird seitdem als Schutzpatron der Feuerwehrleute verehrt. „Der Heilige Florian

hat seine christliche Überzeugung mit dem Leben bezahlt. Er zeigt uns was wir dem Glauben schuldig sind“, so Feuerwehrrpfarrer Gotthard Weiß in seiner imposanten Predigt.

Sowohl der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, als auch Landesfeuerwehrkommandant Johann Huber, der bayerische Landesverbandsvorsitzende Alfons Weinzierl und andere bayerische Feuerwehrführungskräfte stellten nach der Messe das Ehrenamt der Feuerwehren heraus und würdigten das Engagement der Freiwilligen, wobei der heilige Florian als Repräsentant gelte. Zum Abschluss der Veranstaltung erklangen in der vollbesetzten Stiftskirche das „Hötzdorfer Florianslied“ und die Bayerische Nationalhymne.



Die Geistlichen beim zelebrieren der Messe in der Stiftskirche St. Florian – im Hintergrund die Fahnenabordnungen der Feuerwehren aus Niederbayern, Baden-Württemberg und Österreich



Ein beeindruckendes Bild in der Stiftskirche – 2.500 Feuerwehrleute bei der Andacht zu Ehren des heiligen St. Florians



Bezirkspfarrer Gotthard Weiß mit Mühlstein

Sichtlich erheitert hat Pfarrer Gotthard Weiß seine Freude mit dem Mühlstein, der in der Unterkirche des Stiftes Sankt Florian als der Stein gezeigt wird, der den Heiligen Florian unter das Wasser der Enns ziehen sollte. Er hat den nötigen Ernst auch fehlen lassen, denn der Stein erhebt keinen Anspruch, der zu sein, der dem Florian um den Hals gebunden wurde.

Sichtlich ergriffen aber steht der Feuerwehrrpfarrer vor dem Opferstein, der

vor vierzig Jahren bei Grabarbeiten unter der Kirche St. Laurentius in Lorch gefunden wurde. Denn es dürfte sich mit Sicherheit um den Altar handeln, vor dem Florian und seine Freunde den Staatsgöttern hätten opfern sollen.

Umweltpreis der Jugendfeuerwehr Bayern durch Umweltminister Dr. Werner Schnappauf verliehen



Die ausgezeichneten Vertreter der Jugendfeuerwehren aus den Landkreisen Neustadt/WN, Günzburg und Oberallgäu mit Umweltminister Dr. Werner Schnappauf.

Nach Termenschwierigkeiten konnte nun im Februar 2004 der Umweltpreis der Jugendfeuerwehr Bayern für die Langzeitprojekte 2000/2002 und die Kurzzeitprojekte 2002 verliehen werden. Kein geringerer als der bayerische Umweltminister Dr. Werner Schnappauf nahm die Verleihung vor. Er hatte auch die Schirmherrschaft für den Umweltpreis übernommen.

Sechs Jugendfeuerwehren aus ganz Bayern schnupperten „Ministeriumsluft“. Beeindruckt von den Räumlichkeiten des Umweltministeriums in München, wurde den Jugendlichen durch einen Mitarbeiter des Ministers der Aufbau und die Arbeit des Staats-

ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erläutert.

Minister Dr. Schnappauf begrüßte anschließend die Preisträger. In seiner Rede lobte er die Arbeit der Jugendfeuerwehren in Bayern. Er war sehr beeindruckt, dass sich so viele Jugendfeuerwehren aktiv für den Umweltschutz einsetzen. Er dankte den Preisträgern für ihre gezeigten Leistungen und nahm anschließend die Preisverleihung vor.

Bei den Kurzzeitprojekten erreichten die Jugendfeuerwehren des Landkreises Oberallgäu den 3. Platz, die Jugendfeuerwehr Ebershausen/Landkreis Günzburg den 2. Platz und die Jugendfeuerwehr Grafenwöhr / Land-

kreis Neustadt a.d. Waldnaab den 1. Platz. Die Projekte waren eine Schutzwaldaufforstung im Landkreis Oberallgäu, die Reinigung einer Quelle in Ebershausen und eine Renaturierung einer ehemaligen Sandgrube durch die JF Grafenwöhr.

Vom Jahr 2000 bis 2002 wurden folgenden Langzeitprojekte auf die ersten drei Plätze ermittelt: Den 3. Platz erreichte die Jugendfeuerwehr Artelshofen im Landkreis Nürnberger Land, für die regelmäßigen Säuberungsaktionen im ganzen Dorf, die über mehrere Jahre gingen. Auf Platz 2 kam die Jugendfeuerwehr der Stadt Kempten/Allgäu mit dem Anlegen und Pflegen einer Benjeshecke. Der Gewinner der Langzeitprojekte war die Jugendfeuerwehr Gilching-Geisenbrunn aus dem Landkreis Starnberg mit einer Säuberungsaktion verbunden mit dem Verschönern und Pflegen von Grünbereichen in den Ortsteilen Geisenbrunn und Argelsried.

Die sechs Siegermannschaften durften die Urkunden zusammen mit zweckgebundenen Geldpreisen und Sachpreisen aus den Händen des Umweltministers Dr. Werner Schnappauf, Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth und dem stellv. Landesverbandsvorsitzender Bernd Pawelke entgegennehmen.

Zum Abschluss der Preisverleihung konnten sich die Jugendlichen und Betreuer mit einem kleinen Imbiss stärken, gesponsert durch das Ministerium, bevor alle wieder die Heimreise antraten.



Berchtesgadener Land (jt) – Anlässlich des Berufsberatungstages „Erfolgreich im BGL“ hatten auch die Jugendfeuerwehren des Berchtesgadener Landes (im Bild Kreisjugendwart Alois Berger mit interessierten Jugendlichen) die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Mehrere hundert Schüler der Haupt- und Realschulen des Berchtesgadener Landes informierten sich über Ausbildungsberufe und Organisationen zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Neben der technischen Ausbildung und dem Wissen, dass durch Übungen und die verschiedenen Lehrgänge immer wieder erweitert werden kann, kommt bei der Feuerwehr selbstverständlich auch der Spaß nicht zu kurz. Interessierte Jugendliche, die sich eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Feuerwehr vorstellen können und mit anderen Jugendlichen sinnvoll ihre Freizeit verbringen wollen, können sich an den zuständigen Jugendwart ihrer Ortsfeuerwehr wenden. Eine Liste mit den Ansprechpartnern findet man unter www.jugendfeuerwehr-bgl.de.

Besuch in Niederösterreich



Gruppenfoto der befreundeten Jugendverbände Bayern und Niederösterreich vor der Landesfeuerwehrschule in Tulln/Nö

Über den Tellerrand geschaut hat kürzlich der bayerische Landesjugendfeuerwehrausschuss bei einem Gastbesuch in Österreich. Ausführlich informierten sich die Mitglieder über die Jugendarbeit in Niederösterreich. Darüber hinaus blieb genug Zeit für regen Gedanken- und Meinungsaustausch.

Zwar fanden in der Vergangenheit immer wieder Treffen zwischen Vertretern beider Verbände statt, ein intensives Seminar wie in der niederösterreichischen Landesfeuerwehrschule gab es aber bisher noch nicht. Im Namen des Arbeitskreises „Jugend“ hieß Vorsitzender Ignaz Mascha den Aus-

schuss willkommen. Zusammen mit den Mitgliedern seines AK stellte er umfassend die gesamte Jugendarbeit und deren Organisation in Niederösterreich vor.

Landesfeuerwehrkommandant Weißgärber ließ es sich trotz etlicher anderer Termine nicht nehmen, den LJFA persönlich zu begrüßen. Er hob die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit hervor und wünschte, dass das harmonische und fruchtbare Miteinander weiter ausgebaut werden kann.

Der am dritten Tag des Besuchs durchgeführte Erfahrungsaustausch zeigte, dass das Treffen äußerst informativ war und beide Seiten viel voneinander lernen können. Dass die Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll, war daher für alle Teilnehmer klar. Als Termin für ein zweites Seminar in diesem Jahr wurde bereits ein Wochenende im Oktober ins Auge gefasst. Dann werden die Bayern als Gastgeber den Arbeitskreis „Jugend“ in der Feuerwehrschule in Würzburg empfangen. Dort wird es dann intensiv um die Jugendarbeit in Bayern gehen.

Jugendwartseminar „Konfliktlösung“ im Landkreis Cham

Die Kreisjugendfeuerwehr im Landkreis Cham in der Oberpfalz führte ihr erstes Jugendwartseminar zum Thema Konfliktlösung durch.

Kreisjugendfeuerwehrwart Ludwig Strahl konnte in der Jugendherberge Furth im Wald 15 Teilnehmer begrüßen, die darauf „brannten“, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Als Referentin konnte die Diplomsozialpädagogin und Sprecherzieherin Cornelia Weigand aus München gewonnen werden.

Die Referentin machte deutlich, dass die Jugendwarte im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Umgang mit den Jugendlichen häufig mit Konflik-

ten und Spannungen konfrontiert werden und vermittelte den Seminarteilnehmern qualifiziert und anschaulich relevante Sachthemen, wie zum Beispiel:

Was sind Konflikte und sind diese nur negativ zu sehen?

Welche Konflikte gibt es, welche kenne ich aus meiner Arbeit und wann geraten sie „aus dem Ruder“?

Wie gehe ich mit Spannungen um und wie führe ich ein Konfliktgespräch?

Wie vermittele ich zwischen Konfliktparteien?

Tipps zur Prävention, Verhalten als Vorgesetzte, Lösungsmöglichkeiten und

vielen mehr rundeten das Seminar ab. Auch stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender und Kreisbrandrat Hans Weber nahm teilweise am Seminar teil. Er lobte die Bereitschaft der Jugendwarte, sich auch mit nicht feuerwehrspezifischen Themen auseinanderzusetzen und so einen weiteren Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Ausbildung bei den Jugendfeuerwehren zu leisten.

Die Referentin wurde unter dem Beifall der begeisterten Jugendwarte mit einem Präsent bedacht, die Teilnehmer selbst erhielten aus der Hand von Ludwig Strahl eine Bestätigung.

Seminar „Jugendleiter und Recht“ der Jugendfeuerwehr Oberbayern ein voller Erfolg

24 Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer aus ganz Oberbayern sowie zwei Lehrkräfte der Staatlichen Feuerwehrschiele Regensburg nahmen am Seminar „Jugendleiter und Recht“ teil, das die Jugendfeuerwehr Oberbayern in Lenting organisiert hatte.

Seminarleiter Roland Herzog von der Jugendbildungsstätte Hochland verstand es außerordentlich gut, die Thematik lebendig und praxisgerecht an

die Teilnehmer zu vermitteln.

So erhielten die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte/innen wertvolle Infos zu den Themen Aufsichtspflicht, Haftungsfragen und Versicherungsschutz. Auch wurde über Neuerungen im Jugendschutz referiert.

Alle waren sich einig, dass sowohl das Thema als auch der Referent hervorragend besetzt waren und man praxisgerechte Infos mit nach Hause

nehmen konnte.

Diese von der Jugendfeuerwehr Oberbayern im laufenden Jahr wieder ins Leben gerufene Seminarreihe soll trotz sinkender Zuschussmöglichkeiten auch in den kommenden Jahren mit je drei bis vier Veranstaltungen fortgesetzt werden, versprach Bezirksjugendfeuerwehrwart Franz Waltl den Teilnehmern.